

## ZEFIR - Materialien Band 1

# KOMMUNALVERWALTUNG UND FAMILIENPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Auswertungsbericht

Holger Wunderlich

**ZEFIR** RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM  
FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN  
ZENTRUM FÜR INTERDISZIPLINÄRE  
REGIONALFORSCHUNG

ZEFIR-Schriftenreihe Band 1 (Oktober 2010)

Holger Wunderlich,

Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen. Auswertungsbericht.

Verlag: ZEFIR (Verlagsnummer: 978-3-9812739)

Druck: Günnewig Produktions GmbH & Co. KG, Dortmund/Essen

Auflage: 300

Die Schriftenreihe wird herausgegeben vom

© Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Fakultät für Sozialwissenschaft,  
Ruhr-Universität Bochum, LOTA 38, 44780 Bochum (zugleich Verlagsanschrift)

Herausgeber:

Prof. Dr. Bernhard Butzin

Prof. Dr. Jörg Bogumil

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier

Redaktion:

Ralf Himmelmann M. A. (zugleich ZEFIR-Geschäftsführer)

ISBN 978-3-9812739-1-5

# **Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen**

Auswertungsbericht

**Holger Wunderlich**

Bochum, Oktober 2010

Dipl. Soz.-Wiss. Holger Wunderlich

Telefon 0234/32-29040

[holger.wunderlich@ruhr-uni-bochum.de](mailto:holger.wunderlich@ruhr-uni-bochum.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
1.1    INHALTLICHER KONTEXT .....	6
1.2    FRAGESTELLUNGEN.....	7
1.3    METHODISCHES VORGEHEN.....	10
1.4    AUSWERTUNGSRAHMEN UND LESEHINWEISE.....	14
<b>2.    STELLENWERT UND RAHMENBEDINGUNGEN VON     FAMILIENPOLITIK AUF KOMMUNALER EBENE .....</b>	<b>15</b>
2.1    STELLENWERT DES THEMAS FAMILIE IN POLITIK UND VERWALTUNG .....	15
2.2    STELLENWERT VON FAMILIENPOLITIK INNERHALB DER VERWALTUNG .....	18
2.3    RAHMENBEDINGUNGEN.....	22
<b>3.    ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DAS THEMA FAMILIE IN     VERWALTUNG UND POLITIK.....</b>	<b>29</b>
<b>4.    THEMEN, STRATEGIEN UND INSTRUMENTE     KOMMUNALER FAMILIENPOLITIK.....</b>	<b>35</b>
4.1    THEMEN.....	35
4.2    STRATEGIEN UND INSTRUMENTE .....	43
<b>5.    AUSGEWÄHLTE STRATEGIEN UND INSTRUMENTE     IM FOKUS .....</b>	<b>48</b>
5.1    FAMILIENORIENTIERTE BERICHTERSTATTUNG.....	48
5.2    FAMILIENPOLITISCHE LEITBILDER.....	54
5.3    BETEILIGUNG VON FAMILIEN, KINDERN UND JUGENDLICHEN ...	57
5.4    SOZIALRAUMORIENTIERTE FAMILIENPOLITIK .....	63
<b>6.    ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>67</b>
<b>7.    ANHANG.....</b>	<b>70</b>
7.1    ABBILDUNGS-/TABELLEN- UND ÜBERSICHTSVERZEICHNIS.....	70
7.2    LITERATURVERZEICHNIS.....	74
7.3    ANLAGEN (VERWEIS AUF MATERIALIEN IM INTERNET) .....	77

## 1. Einleitung

Das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) und die 2008 aus dem ZEFIR ausgegründete Faktor Familie GmbH haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten im Bereich kommunaler Familienforschung und Familienpolitik durchgeführt (vgl. [www.rub.de/zefir](http://www.rub.de/zefir) und [www.faktor-familie.de](http://www.faktor-familie.de)). Die meisten davon wurden in enger Zusammenarbeit mit Kommunen umgesetzt und weisen einen hohen Praxisbezug auf.

Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Aktivitäten in und mit Kommunen sind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEFIR und der Faktor Familie GmbH kontinuierlich wissenschaftlich aufbereitet worden und in die Entwicklung zahlreicher weiterer Projekte eingeflossen. Unter anderem zählen dazu die in Kooperation mit dem nordrhein-westfälischen Familienministerium entwickelte „Kommunale Familienberichterstattung“ ([www.faktor-familie.de](http://www.faktor-familie.de)), das mit dem selben Haus ins Leben gerufene „Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen“ ([www.familie-in-nrw.de](http://www.familie-in-nrw.de)) sowie das „Audit Familiengerechte Kommune“, das derzeit in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung, dem Familienministerium NRW und der berufundfamilie gGmbH entwickelt wird ([www.audit-familiengerechte-kommune.de](http://www.audit-familiengerechte-kommune.de)).

Im Rahmen dieser Aktivitäten ist immer wieder deutlich geworden, dass es im Feld kommunaler Familienpolitik an einem systematischen Überblick fehlt. Wo ist das Thema Familie in den Kommunen verankert? Welche Themen werden bearbeitet? Mit welchen Instrumenten? Ist Familienpolitik ausschließlich Sache von Politik und Verwaltung oder sind auch andere Akteure eingebunden? Um Antworten auf diese und andere Fragen zu erhalten, wurde im Rahmen der Studie „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ eine schriftliche Befragung der nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sollen einen Überblick über die Implementation von Familienpolitik in den Kommunen liefern, Forschungs- und Projektaktivitäten fundieren und damit einhergehende Kooperationsbeziehungen, insbesondere mit den Kommunen, weiter stärken. Anknüpfend an den vorliegenden ersten Auswertungsbericht sind zusätzliche themenspezifische Auswertungen und Publikationen in Arbeit.

Geleitet wurde die Studie von PD Dr. Angelika Engelbert (Leiterin des Bereichs „Familie und Familienpolitik“ im ZEFIR und Leiterin des Informations- und Qualifizierungszentrums für Kommunen in Nordrhein-Westfalen). Unterstützt und begleitet wurde das Projekt von den Bochumer Professoren Klaus Peter Strohmeier (Lehrstuhl für Soziologie/ Stadt und Region, Familie) und Jörg Bogumil (Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik).

### 1.1 Inhaltlicher Kontext

Die kommunale Ebene hat im Rahmen der familienpolitischen Diskussionen in den letzten Jahren einhergehend mit den immer deutlicher werdenden Konsequenzen des demografischen Wandels auch für die Stadtgesellschaften (richtungsweisend Strohmeier 1994; später u.a. Schultz/Strohmeier/Wunderlich 2009), kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Über alle parteipolitischen Grenzen und Kommunen-Typen (Größe, Gebietskörperschaftstyp) hinweg, besitzt das Thema Familie mittlerweile einen hohen Stellenwert. Fast alle Kommunen in Deutschland haben Familienpolitik als wichtiges Thema erkannt oder betrachten es sogar als wichtigen Standortfaktor (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005). Familienpolitik fehlt auf fast keiner lokalpolitischen Agenda mehr. Das ist auch richtig so, denn Menschen leben und erleben Familie vor Ort, in den Kommunen. Hier erfahren Familien die Benachteiligungen und Risiken, die Familienleben erschweren, und hier fallen auch die Entscheidungen junger Menschen für oder gegen ein Leben mit Kindern.

Da es aber weder *die* Familie noch *die* Kommune gibt, kann es auch nicht *die* (kommunale) Familienpolitik geben. „Familienpolitik von der Stange“ (Strohmeier) erreicht immer nur einen kleinen Teil der in den Kommunen lebenden Familien. „Die konzeptionellen Überlegungen für eine familiengerechte Kommunalpolitik müssen demographische und sozialstrukturelle Veränderungen der Familienstrukturen, lebensphasen- und lebenslagenbedingte Anforderungen sowie spezifische örtliche und regionale Rahmenbedingungen für eine lebensräumlich orientierte kommunale Familienpolitik in Rechnung stellen“ (BMFSFJ 2009: 5).

Bezüglich lokaler Variationen von Familienformen und Familienstrukturen, den damit einhergehenden Herausforderungen der Familien sowie zu den unterschiedlichen sich daraus an Politik und Verwaltung ergebenden Anforderungen wurde in den letzten Jahren umfangreiche

Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit geleistet. Unter anderem sind hier der siebte Familienbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2006), die beiden Familienatlanten der Bundesregierung (BMFSFJ 2005 / BMFSFJ 2007; zur Kritik am Familienatlas 2007 vgl. Schultz/Wunderlich 2008) und der Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung zu nennen ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)). Vergleichbar der Entwicklung in anderen kommunalen Politikfeldern ist mittlerweile auch bei kommunaler Familienpolitik akzeptiert, dass Wissen über die Situation und die Familie vor Ort eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Gestaltung dieses Politikfeldes ist. In diesem Zusammenhang hat sich auch das Instrument der (kommunalen) Familienbericht-erstattung etabliert.

Aktuell wird die Diskussion auf der kommunalen Ebene durch die Frage dominiert, wie eine passgenaue und von den Menschen vor Ort auch wahrgenommene Familienpolitik konkret implementiert werden kann. Die zentrale Herausforderung kommunaler Familienpolitik liegt in ihrem Querschnittscharakter. In jeder Kommune sind mehrere Verwaltungseinheiten und mehrere politische Ausschüsse für Familienpolitik zuständig. Hinzu kommen die zahlreichen für Familienpolitik relevanten Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung.

Darüber, wie Familienpolitik auf der kommunalen Ebene organisiert wird, welche Themen verfolgt werden, welche Akteure eingebunden sind und welche Instrumente und Strategien eine Rolle spielen, gibt es bisher kaum repräsentative Informationen. Die Studie „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ soll dazu beitragen, diese Informationslücke für NRW zu schließen. Es kann einerseits davon ausgegangen werden, dass einzelne Ergebnisse auf andere Bundesländer übertragbar sind. Andererseits wären bzgl. vieler Aspekte für valide Aussagen weitere Studien für einzelne Bundesländer oder die Bundesebene insgesamt notwendig.

## **1.2 Fragestellungen**

Die zahlreichen Aktivitäten im Feld kommunaler Familienpolitik, insbesondere in NRW, aber auch in einigen anderen Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg, legen den Schluss nahe, dass Familienpolitik auf der kommunalen Ebene mittlerweile einen hohen Stellenwert einnimmt. Unter anderem wird dies in den aktuellen

Veröffentlichungen des Bundesministeriums deutlich. So befassen sich sowohl die 20. Ausgabe des Monitors Familienforschung (BMFSFJ 2009) als auch eine weitere daran anknüpfende umfangreichere Publikation des Bundesfamilienministeriums mit dem Titel „Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik“ (BMFSFJ 2010a) explizit mit der kommunalen Ebene im Kontext von Familienpolitik. Darüber hinaus arbeitet auch die 21. Ausgabe des Monitors Familienforschung mit dem Titel „Gewinnen mit Familie – Effekte von Familienfreundlichkeit“ im Kapitel „Effekte von Familienfreundlichkeit für Kommunen“ explizit die Bedeutung von Familien für die kommunale Ebene heraus (BMFSFJ 2010b; vgl. zur 20. und 21. Ausgabe des Familienmonitors auch die Expertisen von Vollmer/Wunderlich 2009 und Schultz/Wunderlich 2010).

Vor diesem Hintergrund steht zu Beginn des vorliegenden Auswertungsberichts die Frage nach dem Stellenwert von Familienpolitik in den nordrhein-westfälischen Kommunen (Kapitel 2.1). Mit Blick auf die Akteure in der Verwaltung wird dieser Frage differenziert nach Funktionsträgern nachgegangen und um Gründe für den gestiegenen Stellenwert von Familienpolitik ergänzt (Kapitel 2.2). Anknüpfend daran wird die Einschätzung der kommunalen Akteure bezüglich der Wichtigkeit bestimmter Rahmenbedingungen für das Gelingen kommunaler Familienpolitik betrachtet (Kapitel 2.3).

Familienpolitik ist auf der kommunalen Ebene ein typisches Querschnittsthema. Neben dem Jugendamt, das noch bis vor wenigen Jahren häufig als das formal „zuständige“ Amt für Familienfragen angesehen wurde, gibt es mittlerweile auch Kommunen, in denen das Sozial-, Schul-, Kultur- und/oder Gesundheitsamt für Familienfragen zuständig ist. Neben der formal für Familien „zuständigen“ Verwaltungseinheit haben aber auch die Aktivitäten (fast) aller anderen Ämter (indirekt) Auswirkungen auf den Lebensalltag von Familien. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von impliziter Familienpolitik (zur Unterscheidung expliziter und impliziter Familienpolitik und zur Wirkung von Familienpolitik vgl. Strohmeier 2002).

Einen Schwerpunkt der Studie und des Auswertungsberichts bildet vor diesem Hintergrund die (formale) Zuständigkeit für Familienpolitik in der Verwaltung (Kapitel 3). Damit einher geht die Frage, mit welchen Akteuren die zuständige Verwaltungseinheit innerhalb und außerhalb der Verwaltung kooperiert. Insbesondere das Thema Kooperation und

Vernetzung wird im vorliegenden Auswertungsbericht aber nur angedeutet und in weiteren Veröffentlichungen umfassender behandelt.

Anknüpfend an den Aspekt der Zuständigkeit in der Verwaltung wird zudem skizziert, welche kommunalpolitischen Ausschüsse und Gremien sich in den nordrhein-westfälischen Kommunen mit familienpolitischen Themen befassen. Ebenso wie das Handeln (oder Nichthandeln) fast aller Verwaltungseinheiten den Alltag von Familien beeinflusst, haben auch die Beschlüsse der meisten politischen Ausschüsse (direkt oder indirekt) Auswirkungen auf den Lebensalltag von Familien. Da die Perspektive auf familienpolitische Themen von der Ausrichtung der Ausschüsse abhängt, ist diese Information schließlich u. a. für das Verständnis des lokalen Agenda-Settings von Bedeutung.

Neben der formalen Zuständigkeit und den organisatorischen Regelungen in der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik wurde in der Studie erfragt, welche familienpolitischen Schwerpunkte es in den Kommunen gibt (Kapitel 4.1). Dabei wird an die Frage angeknüpft, ob die in den bisher vorliegenden bundesweiten Untersuchungen angedeutete geringe Spezifizierung kommunaler familienpolitischer Aktivitäten (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005) auch auf Nordrhein-Westfalen zutrifft oder ob hier den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und der Variation von Familienstrukturen in den Kommunen (mittlerweile) Rechnung getragen wird.

In den Kapiteln 4.2 und 5.1 bis 5.4 stehen die Strategien und Instrumente im Mittelpunkt, mit deren Hilfe familienpolitische Themen in den Kommunen „bearbeitet“ werden. Neben einem allgemeinen Überblick (Kapitel 4.2) werden vier Strategien und Instrumente (familienpolitische Leitbilder, Sozialraumorientierung, familienorientierte Berichterstattung und Beteiligung von Familien) ausführlicher behandelt (Kapitel 5.1 bis 5.4). Diese Strategien und Instrumente haben sich beim ZEFIR und der Faktor Familie GmbH in der Zusammenarbeit mit Kommunen als besonders bedeutsam herauskristallisiert und wurden daher im Fragebogen ausführlich behandelt. Nachgegangen wird hier insbesondere dem Implementationsgrad der einzelnen Strategien und Instrumente sowie den Einschätzungen der Potenziale und Grenzen dieser Aktivitäten durch die kommunalen Akteure.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Um ein repräsentatives Ergebnis für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu erhalten, wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Im November 2009 wurden alle 427 Kommunen in NRW postalisch angeschrieben und darum gebeten, den beigelegten Fragebogen (vgl. Anlage 7.3) auszufüllen und bis zum 22.12.2009 an das ZEFIR zurückzuschicken. Da sich in der Woche vor Ablauf der Rücksendefrist zahlreiche Kommunen beim ZEFIR gemeldet und um eine Verlängerung der Rücksendefrist gebeten hatten, wurden am 21.12.2009 noch einmal sämtliche Kommunen per E-Mail angeschrieben, und die Frist wurde bis zum 22.01.2010 verlängert. Die während der Eingabephase noch eingegangenen Fragebögen wurden auch nach Ablauf dieser Frist noch in den Datensatz aufgenommen, bevor die Befragung am 17.02.2010 endgültig abgeschlossen wurde.

Der für die Analysen verwendete Datensatz umfasst 202 Kommunen, was bei 427 angeschriebenen nordrhein-westfälischen Kommunen einer ausgesprochen hohen Rücklaufquote von 47,3 Prozent entspricht. Auch an dieser Stelle sei allen Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt haben, herzlich für ihre Mitwirkungsbereitschaft gedankt!

Da es sich um eine Vollerhebung handelt und der Rücklauf sowohl bezogen auf die vier Gebietskörperschaftstypen (Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und kreisangehörige Gemeinden) als auch bezogen auf die Größe der Kommunen in seiner Zusammensetzung in einem hohen Maße der Verteilung der Kommunen in NRW entspricht (vgl. Tabelle 1), sind die Ergebnisse repräsentativ für Nordrhein-Westfalen.

Bei der Differenzierung nach Gebietskörperschaftstyp weichen die Prozentanteile bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nur um jeweils einen Prozentpunkt von der tatsächlichen Verteilung in NRW ab. Lediglich die Kreise sind im Datensatz mit fünf Prozent (gegenüber sieben Prozent) geringfügig unter- und die kreisfreien Städte mit acht Prozent (gegenüber fünf Prozent) geringfügig überrepräsentiert. Ähnlich gering sind die Unterschiede bei einer Differenzierung der Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

**Tabelle 1: Rücklauf der Befragung (absolut und in Prozent)**

Gebietskörperschaftstyp	absolut		in Prozent	
	NRW	Datensatz	NRW	Datensatz
Kreise	31	10	7	5
kreisfreie Städte	23	16	5	8
kreisangehörige Städte	244	118	57	58
kreisangehörige Gemeinden	129	58	30	29
<i>insgesamt</i>	<i>427</i>	<i>202</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Größe der Kommune	absolut		in Prozent	
	NRW	Datensatz	NRW	Datensatz
unter 20.000	179	82	42	41
20.000 bis unter 50.000	141	63	33	31
50.000 bis unter 100.000	47	29	11	14
100.000 bis unter 200.000	17	9	4	4
200.000 bis unter 300.000	16	6	4	3
300.000 und mehr	27	13	6	6
<i>insgesamt</i>	<i>427</i>	<i>202</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Werden die beiden Merkmale Gebietskörperschaftstyp und Größe der Kommune kombiniert und die Häufigkeit der Konstellationen im Datensatz den tatsächlichen Häufigkeiten in NRW gegenübergestellt, so zeigt sich auch hier eine hohe Übereinstimmung der Untersuchungsgruppe mit der tatsächlichen Verteilung in NRW. Bei den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden weichen die Prozentanteile um höchstens zwei Prozentpunkte voneinander ab. Lediglich bei den kreisfreien Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern und den kreisangehörigen Städten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnern sind etwas größere Differenzen von fünf bis sieben Prozentpunkten zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2).

Die im vorliegenden Auswertungsbericht getroffenen Aussagen für die nordrhein-westfälischen Kommunen sind aber dennoch für sämtliche Gebietskörperschaftstypen und Größen repräsentativ. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten müssen allerdings bei den Mittelwerten und

insbesondere bei den Anteilswerten grundsätzlich die geringen Fallzahlen (10 Kreise und 16 kreisangehörige Städte) beachtet werden.

**Tabelle 2: Rücklauf nach Typ und Größe der Kommune (in Prozent)**

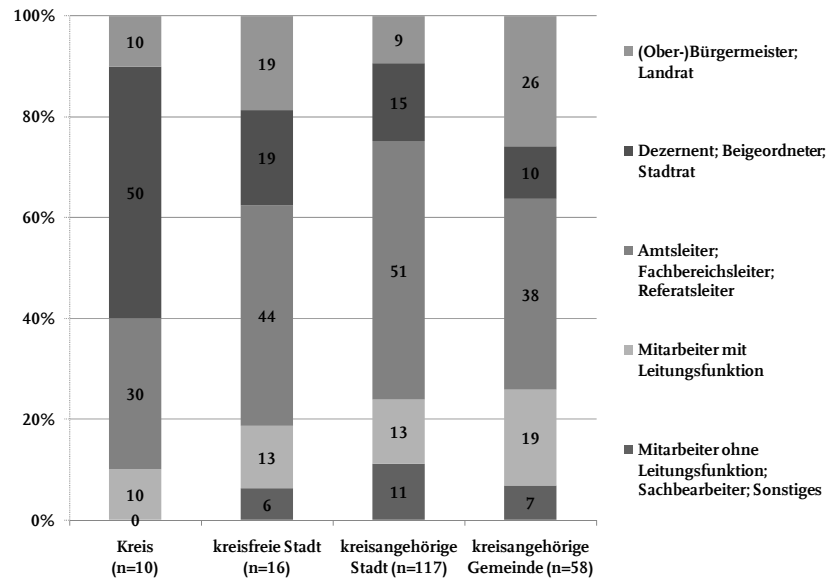
	Kreise		kreisfreie Städte		kreisangehörige Städte		kreisangehörige Gemeinden	
	NRW	Datensatz	NRW	Datensatz	NRW	Datensatz	NRW	Datensatz
	<i>Angaben in Prozent</i>							
unter 20.000	0	0	0	0	27	27	88	86
20.000 bis unter 50.000	0	0	0	0	52	47	12	14
50.000 bis unter 100.000	0	0	0	0	19	25	0	0
100.000 bis unter 200.000	10	10	35	38	2	2	0	0
200.000 bis unter 300.000	32	30	26	19	0	0	0	0
300.000 und mehr	58	60	39	44	0	0	0	0
	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Für die Einordnung der Ergebnisse ist von Bedeutung, wer in der Kommune den Fragebogen ausgefüllt hat. Bei den bisherigen Untersuchungen zur Familienpolitik auf der kommunalen Ebene wurden meistens bestimmte Zielgruppen – beispielsweise Bürgermeister (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005) – angeschrieben. Nach unserer Einschätzung ist der Blick auf das Thema durch diese Eingrenzung aber recht einseitig (Zielrichtung der Bürgermeisterbefragung war auch nicht der spezielle Blick auf Familienpolitik, sondern ein breiteres Themenspektrum). Die vorliegende Verwaltungsstudie hat auf ein solches Vorgehen explizit verzichtet und die nachfolgend dargestellten Ergebnisse werden zeigen, dass die Perspektive auf das Thema Familienpolitik deutlich davon abhängt, welche Akteure in einer Kommune befragt werden.

Mit dem gewählten Zugang konnte und sollte (auch zu Gunsten eines möglichst hohen Rücklaufs) nicht gesteuert werden, wer den Fragebogen ausfüllt. In dem an die Verwaltungsspitze der Kommunen adressierten Anschreiben wurde darum gebeten, dass der Fragebogen von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ausgefüllt wird, der/die „...in der angeschriebenen Verwaltung für das Thema Familienpolitik federführend zuständig ist, was die Verwaltungsspitze, der/die zuständige Amtsleiter/in oder aber auch ein/e andere/r Mitarbeiter/in sein kann.“

**Abbildung 1: Funktionsbezeichnung der Ausfüllenden nach Typ der Kommune**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Abbildung 1 zeigt, dass der Fragebogen mit deutlichem Abstand am häufigsten von einem Amtsleiter/ einer Amtsleiterin bzw. von einer Person auf einer vergleichbaren Hierarchieebene (Fachbereichsleiter/in; Referatsleiter/in) ausgefüllt wurde. In 16 Prozent der Fälle wurde die Dezentenebene und in jeweils 15 Prozent der Fälle der/die Bürgermeister/in; Landrat bzw. ein/e Mitarbeiter/in mit Leitungsfunktion angegeben. Die restlichen neun Prozent entfallen auf Mitarbeiter/innen ohne Leitungsfunktion, Sachbearbeiter/innen und „Sonstige“. Bei der Differenzierung nach den einzelnen Gebietskörperschaftstypen wird deutlich, dass sich je nach Typ der Kommune die Anteile für die einzelnen Gruppen zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. So haben in den Kreisen beispielsweise deutlich häufiger als in den anderen Gebietskörperschaftstypen die Akteure der Dezentenebene und in kreisangehörigen Gemeinden überdurchschnittlich häufig die Bürger-

meister/innen den Fragebogen ausgefüllt. Bei der Interpretation von Ergebnissen, denen diese Differenzierung zu Grunde liegt, ist dies zu berücksichtigen.

## 1.4 Auswertungsrahmen und Lesehinweise

Der vorliegende Auswertungsbericht zur Studie „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ stellt zentrale Ergebnisse der Studie vor. Die überwiegend deskriptiven Ausführungen berücksichtigen dabei alle im Fragebogen enthaltenen Themen und fast alle gestellten Fragen. Tieferegehende Analysen (bspw. durch die Verknüpfung verschiedener Informationen) sind im vorliegenden Bericht die Ausnahme und werden in weiteren themenspezifischen Veröffentlichungen erfolgen.

Die Ergebnisse beziehen sich auf *alle* Kommunen in NRW. Differenzierungen im Rahmen der folgenden Ausführungen erfolgen – soweit dies sinnvoll ist – anhand der Kriterien „Gebietskörperschaftstyp“ und „Funktionsbezeichnung des Ausfüllers“.

Insbesondere bei der Unterscheidung nach Gebietskörperschaftstyp gilt es die niedrigen Fallzahlen bei den Kreisen (n=10) und kreisfreien Städten (n=16) zu berücksichtigen. Die Ergebnisse für diese beiden Kommunen-Typen werden zwar ausgewiesen und teilweise auch bei der Beschreibung berücksichtigt (in der Regel unter Angabe von absoluten Zahlen und nicht anhand von Anteilen), allerdings sollten diese Teilergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden. Der Schwerpunkt bei der Unterscheidung nach dem Typ der Kommunen liegt zwischen den beiden (zahlenmäßig großen) Gruppen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Bei der Unterscheidung nach der Funktionsbezeichnung der Ausfüllenden liegen die Fallzahlen bei über 30 Fällen oder lediglich knapp darunter, so dass auch hier repräsentative Aussagen getroffen werden können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Auswertungsbericht auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet. Mit „Bürgermeister“, „Mitarbeitern“, „Akteuren“ etc. sind immer auch Frauen gemeint.



## 2. Stellenwert und Rahmenbedingungen von Familienpolitik auf kommunaler Ebene

Der Stellenwert des Themas Familie bei den Akteuren kommunaler Politik drückt sich in familienpolitischen Aktivitäten auf der Ebene des normativen, des strategischen und des operativen Managements aus (vgl. Jordan/Hensen 2005). Die Formulierung von Visionen und übergeordneten Zielen, die Schaffung eines funktionierenden organisatorischen Rahmens sowie einer verlässlichen Finanzierungsbasis und die konkrete Umsetzung hängen entscheidend davon ab, welche Akteure vor Ort das Thema Familienpolitik bearbeiten. Entscheidend für eine nachhaltige Familienpolitik sind das Zusammenspiel von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik sowie die Kooperation mit anderen örtlichen Akteuren, die sich für Familien engagieren. Einzelne „Überzeugungstäter“ in Politik oder Verwaltung reichen nicht aus, um das Thema Familie nachhaltig zu verankern.

Welchen Stellenwert hat das Thema Familie in den nordrhein-westfälischen Kommunen? Gibt es Unterschiede in der Wertigkeit des Themas zwischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik? Anknüpfend an die Antworten auf diese Fragen in Kapitel 2.1 wird in Kapitel 2.2 der Frage nachgegangen, ob und ggf. welche Unterschiede es bzgl. des Stellenwerts der Themen Familie und Familienpolitik innerhalb der Verwaltung gibt. Abschließend werden in Kapitel 2.3 die Rahmenbedingungen skizziert, die von den kommunalen Akteuren mit Blick auf die Themen Familie und Familienpolitik als relevant betrachtet werden.

### 2.1 Stellenwert des Themas Familie in Politik und Verwaltung

85 Prozent der Befragten stimmen der Aussage völlig oder eher zu, dass Familie ein wichtiges Thema der Kommunalverwaltung ist. Auch der Wert für die Kommunalpolitik bzw. die politischen Gremien ist mit 79 Prozent nur geringfügig kleiner (vgl. Tabelle 3).

Rund drei Viertel aller Kommunen geben an, dass Familie sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik ein wichtiges Thema ist. Mehr als jede dritte Kommune gibt dabei an, dass sowohl für Kommunalverwal-

tung als auch für Kommunalpolitik völlig zutrifft, dass Familie ein wichtiges Thema ist, für weitere 26 Prozent der Kommunen gilt, dass der Aussage sowohl für Politik als auch für Verwaltung eher zugestimmt wird.

**Tabelle 3: Stellenwert des Themas Familie in Kommunalverwaltung und -politik**

Familie ist ein wichtiges Thema der...	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	
Angaben in Prozent							n =
Kommunalverwaltung	48	37	12	3	0	0	201
Kommunalpolitik bzw. der politischen Gremien	40	39	19	2	0	1	199

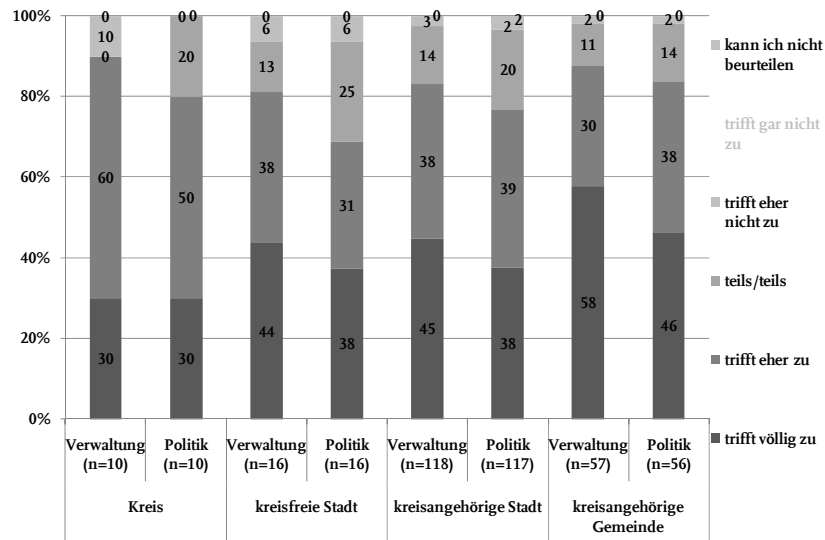
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Sowohl bei der Differenzierung nach Gebietskörperschaftstyp als auch bei der Differenzierung nach der Funktionsbezeichnung des Ausfüllers bestätigt sich durchgängig, dass der Stellenwert in der Kommunalverwaltung (etwas) höher ist als in der Kommunalpolitik. Je nachdem, ob es sich bei den befragten Kommunen um einen Kreis, eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Stadt bzw. kreisangehörige Gemeinde handelt, und abhängig davon, wer den Fragebogen ausgefüllt hat, ist das Niveau, auf dem diese Unterschiede zu verzeichnen sind, jedoch unterschiedlich.

Beim Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. Abbildung 2) sind insbesondere bei der Antwortvorgabe „trifft völlig zu“ Unterschiede festzustellen. Während bei den kreisangehörigen Städten mit Blick auf die Verwaltung 45 Prozent diese Antwortvorgabe gewählt haben, macht der entsprechende Anteil bei den kreisangehörigen Gemeinden immerhin 58 Prozent aus.

Auch bei der Unterscheidung nach der Funktion des Ausfüllers gibt es Unterschiede bzgl. des Stellenwerts des Themas (vgl. Abbildung 3). Außer der Dezernentenebene geben mit Blick auf die Kategorie „trifft völlig zu“ alle anderen Gruppen an, dass das Thema Familie in der Verwaltung einen höheren Stellenwert hat als in der Politik.

**Abbildung 2: Stellenwert des Themas Familie in Kommunalverwaltung und -politik nach Gebietskörperschaftstyp**



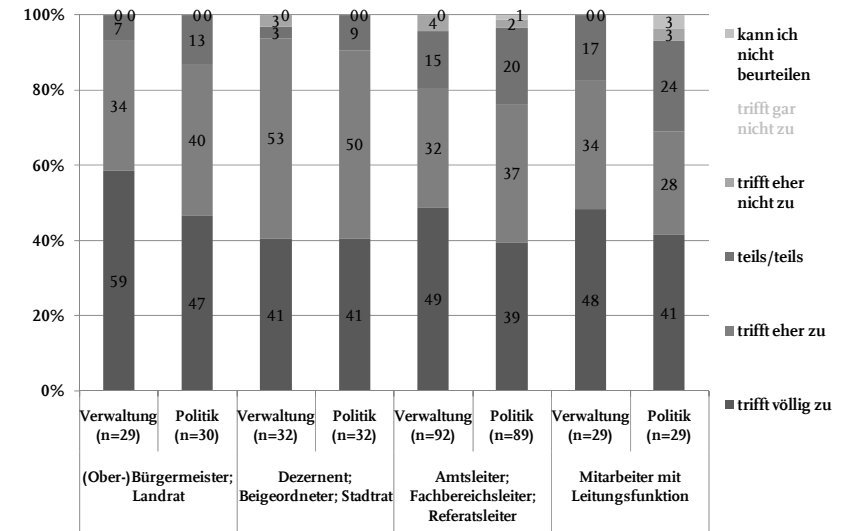
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
 Anmerkung: Die Antwortalternative „trifft gar nicht zu“ wurde von keinem Befragten angegeben.  
 Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Werden die beiden zustimmenden Kategorien zusammengefasst, bewerten die Dezernenten und Bürgermeister bzw. Landräte den Stellenwert des Themas Familie höher als die Amtsleiter und die Mitarbeiter mit Leitungsfunktion. Da nur jeweils eine Antwort aus jeder Kommune vorliegt, kann dabei das Ausfüllen des Fragebogens durch Dezernenten oder Bürgermeister als Indiz dafür gewertet werden, dass das Thema tatsächlich einen höheren Stellenwert in den jeweiligen Kommunen hat.

Die nach den Funktionsbezeichnungen differenzierten Antworten zeigen, dass es innerhalb der Verwaltung verschiedene Sichten auf das Thema gibt und dass bei allen vorliegenden Ergebnissen zu berücksichtigen ist, wer die Angaben gemacht hat. Dies zeigt sich auch bei der differenzierten Nachfrage zum Stellenwert des Themas Familie für die

einzelnen Akteure in der Verwaltung (also die Verwaltungsspitze, den zuständigen und andere Dezernenten und den zuständigen bzw. andere Amtsleiter), die im folgenden Kapitel dargestellt wird.

**Abbildung 3: Stellenwert des Themas Familie in Verwaltung und Politik nach Ausfüller**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
 Anmerkung: Die Antwortalternative „trifft gar nicht zu“ wurde von keinem Befragten angegeben.

## 2.2 Stellenwert von Familienpolitik innerhalb der Verwaltung

Jeweils ca. zwei Drittel der Befragten geben an, dass es ihrer Meinung nach für die (Ober-)Bürgermeister/Landräte und die zuständigen Dezernenten und Amtsleiter jeweils „völlig zutrifft“, dass Familie ein wichtiges Thema ist (vgl. Tabelle 4). Für weitere 24 bis 29 Prozent der jeweiligen Personenkreise geben sie „trifft eher zu“ an. Während für diese drei Gruppen zusammengefasst also für 87 bis 90 Prozent ein sehr hoher oder hoher Stellenwert angegeben wird, liegen die Anteile für die anderen (nicht zuständigen) Dezernenten und Amtsleiter mit 34 bzw.

27 Prozent deutlich darunter. Die Kategorie „trifft völlig zu“ wird in den Fragebögen sogar nur für acht Prozent der anderen (nicht zuständigen) Dezenten und nur sechs Prozent der anderen (nicht zuständigen) Amtsleiter angegeben.

**Tabelle 4: Stellenwert des Themas Familie innerhalb der Verwaltung**

Familie ist ein wichtiges Thema für...	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	n =
<i>Angaben in Prozent</i>							
den (Ober-) Bürgermeister bzw. den Landrat	64	24	10	1	0	2	200
den zuständigen Dezenten	58	29	7	2	1	4	178
andere Dezenten	8	26	40	14	2	10	168
den zuständigen Amtsleiter	66	24	7	2	0	2	195
andere Amtsleiter	6	21	53	14	0	5	188

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Demzufolge scheint das Thema Familie bei der Verwaltungsspitze und den „formal zuständigen“ Dezenten und Amtsleitern einen (sehr) hohen Stellenwert zu besitzen, während „formal nicht zuständige“ Dezenten und Amtsleiter ihm einen deutlich (!) niedrigeren Stellenwert einzuräumen scheinen. Hier zeigt sich, dass Familienpolitik nach wie vor nicht ausreichend als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung „angekommen“ ist. Bei den Akteuren, die formal nicht zuständig sind, hat kommunale Familienpolitik nach wie vor einen geringeren Stellenwert als bei den formal zuständigen Akteuren. Die Überwindung des Dilemmas einer strukturellen Nicht-Zuständigkeit für Familienpolitik dürfte vor dem Hintergrund dieser Unterschiede schwer sein. „Gedacht wird vornehmlich in der Logik der jeweiligen Ämter, während die Lösung dazwischen liegender Probleme nicht oder vergleichsweise geringer „belohnt“ wird (IQZ 2007a)“. Eine Aufgabe von Akteuren kommunaler Familienpolitik muss es daher sein, weiterhin für das Thema zu werben und auch die formal nicht zuständigen Akteure in der Verwaltung von der Bedeutung von Familienpolitik als Zukunftspolitik zu überzeugen.

Durchgängig ist es so, dass die jeweils antwortenden Funktionsträger für „ihre“ Gruppe einen (deutlich) höheren Stellenwert angeben als für die anderen Gruppen. So geben die (Ober-)Bürgermeister und Landräte „für sich“ zu 80 Prozent an, dass für sie „völlig zutrifft“, dass Familie ein wichtiges Thema ist. Bei den zuständigen Dezenten und Amtsleitern liegt der Wert bei jeweils 72 Prozent.

Auf der Bundesebene und auch für viele Bundesländer hat das Thema Familienpolitik in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Trifft das auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu? Die Frage ist eindeutig zu bejahen. 58 Prozent der Befragten geben an, dass sich der Stellenwert von Familienpolitik in ihrer Verwaltung den letzten 10 Jahren deutlich erhöht hat (in den kreisangehörigen Gemeinden 63 Prozent). Ein weiteres Drittel gibt an, dass sich der Stellenwert zumindest etwas erhöht hat. Nur sechs Prozent der Befragten geben an, dass der Stellenwert gleich geblieben ist oder sich verringert hat (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 5: Entwicklung des Stellenwerts kommunaler Familienpolitik in der Verwaltung**

Der Stellenwert von kommunaler Familienpolitik hat sich in der Verwaltung in den letzten 10 Jahren...	
<i>Angaben in Prozent</i>	
deutlich erhöht	58
etwas erhöht	35
etwa gleich geblieben	5
geringer geworden	1
kann ich nicht beurteilen	1
<i>n =</i>	202

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Dass das Thema Familienpolitik auf der lokalen Agenda diesen hohen Stellenwert einnimmt, ist in erster Linie auf den demografischen Wandel bzw. dessen Auswirkungen zurückzuführen (vgl. Tabelle 6). 43 Prozent der Befragten – und damit deutlich mehr als bei den anderen Punkten – geben an, dass es „völlig zutrifft“, dass dieser Anlass in ihrer Verwaltung zur Stärkung des Themas Familienpolitik beigetragen hat.

Weitere 38 Prozent antworten, dass es „eher zutrifft“. Offensichtlich gehen viele Kommunen das Thema Familie/Familienpolitik als Reaktion auf die rückläufigen Bevölkerungszahlen an, die in den meisten Kommunen entweder bereits (seit längerem) Realität oder für die Zukunft absehbar sind. Mit deutlichem Abstand folgen die (wahrscheinlich häufig mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden) Anlässe „Politischer Auftrag kommunaler Entscheidungsgremien“ (24 Prozent „trifft völlig zu“), „Popularität/Relevanz des Themas vor Ort“ (21 Prozent) und „Positionierung im interkommunalen Wettbewerb“ (20 Prozent). Bemerkenswert ist der im Vergleich seltener genannte Anlass „Sozialpolitischer Handlungsdruck“ (17 Prozent). Dies stützt die These, dass Familienpolitik auf der kommunalen Ebene im Wesentlichen ein durch den demografischen Wandel ausgelöstes Thema ist.

**Tabelle 6: Anlässe für einen gestiegenen Stellenwert des Themas Familienpolitik in der Verwaltung**

Welche Anlässe haben zur Stärkung des Themas Familienpolitik in Ihrer Verwaltung beigetragen?	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	
	Angaben in Prozent						n =
Demografischer Wandel	43	38	13	5	1	1	186
Politischer Auftrag kommunaler Entscheidungsgremien	24	36	28	9	3	0	185
Popularität/Relevanz des Themas vor Ort	21	50	22	6	0	1	182
Positionierung im interkommunalen Wettbewerb	20	36	24	16	4	1	180
Sozialpolitischer Handlungsdruck	17	43	26	11	1	2	182
Aktuelle Fachdiskurse	13	32	33	17	2	4	181
Initiative von Fachkräften/Verbänden vor Ort	12	30	35	19	4	0	183
Wechsel in Leitungsfunktionen	11	17	13	23	31	5	181
Förderprogramme/Maßnahmen auf Bundes-/Landesebene	9	27	28	24	10	1	183
Sonstiges	1	1	2	0	84	12	187

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Ein Drittel der Befragten gibt an, dass „Förderprogramme/Maßnahmen auf Bundes-/Landesebene“ eher nicht bzw. gar nicht zur Stärkung des Themas Familienpolitik beigetragen haben. Ein „Wechsel in Leitungsfunktionen“ wird sogar explizit als Familienpolitik stärkender Anlass verneint: Mehr als jeder zweite Befragte antwortet, dass ein Wechsel in Leitungsfunktionen eher nicht oder gar nicht als Anlass zur Stärkung des Themas Familienpolitik beigetragen hat. Offen bleiben muss in diesem Zusammenhang, ob ein Wechsel in den vergangenen Jahren nicht stattgefunden hat oder ob ein stattgefunderer Wechsel nicht als Anlass relevant war.

## 2.3 Rahmenbedingungen

Familienpolitik ist – insbesondere auf der kommunalen Ebene – eine Querschnittsaufgabe. Die Bedingungen bzw. Voraussetzungen, unter denen Familienpolitik organisiert bzw. geplant und umgesetzt werden muss, sind entsprechend vielschichtig und komplex. Zum einen unterscheiden sich die Kommunen bezüglich ihrer demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgangslage. Wie unterschiedlich sich diese für die Gestaltung örtlicher Familienpolitik wichtige – allerdings durch die Kommunen nur bedingt beeinflussbare – Ausgangslage in den NRW-Kommunen darstellt, ist Thema der zweiten und voraussichtlich im Dezember 2010 erscheinenden Ausgabe der ZEFIR-Schriftenreihe. Zum anderen spielen für das Gelingen nachhaltiger örtlicher Familienpolitik Rahmenbedingungen und Faktoren eine Rolle, die von den Akteuren in den Kommunen grundsätzlich beeinflussbar sind. Hierzu gehören beispielsweise (verwaltungsinterne) Zuständigkeitsregelungen und Kooperationsbeziehungen familienpolitisch relevanter Akteure (innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung). Die Befragten wurden gebeten, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen anzugeben, welche Rahmenbedingungen und Faktoren einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik haben können (vgl. Tabelle 7).

Mit deutlichem Abstand die wichtigste Rahmenbedingung für das Gelingen einer nachhaltigen Familienpolitik auf der kommunalen Ebene ist aus Sicht der Befragten das „Bekenntnis der Verwaltungsspitze zum Thema Familienpolitik“. Neun von zehn Befragten geben an, dass dies eine „sehr wichtige“ Rahmenbedingung für die Gestaltung einer nachhaltigen Familienpolitik ist und weitere zehn Prozent schreiben diesem Aspekt eine „eher wichtige“ Bedeutung zu. Als „sehr wichtig“ werden

zudem die „politische Unterstützung“ und die „Motivation der mit dem Thema befassten Mitarbeiter“ angesehen (jeweils 77 Prozent). Die drei am häufigsten als sehr wichtig eingeordneten Rahmenbedingungen sind also kaum objektiv überprüfbare Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Familienpolitik.

**Tabelle 7: Wichtige Rahmenbedingungen einer nachhaltigen kommunalen Familienpolitik**

Wichtigkeit der genannten Faktoren für die nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik:	sehr wichtig	eher wichtig	teils/teils	eher unwichtig	unwichtig	kann ich nicht beurteilen	
	Angaben in Prozent						n =
Bekennnis der Verwaltungsspitze zum Thema Familienpolitik	89	10	1	0	0	0	197
Politische Unterstützung	77	22	1	0	0	0	197
Motivation der mit dem Thema befassten Mitarbeiter	77	22	1	0	0	1	197
Klare Zuständigkeit einer Verwaltungseinheit	60	31	8	1	0	1	195
Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung (Vereine, Ehrenamtliche,...)	59	31	9	1	0	1	196
Ausreichende Haushaltsmittel	55	34	10	1	0	0	199
Fachressortübergreifende Zusammenarbeit	50	40	9	1	0	1	195
Beteiligung von Familien in der Planungsphase	20	37	38	3	0	2	197
Interkommunale Vernetzung	10	38	39	11	1	2	196
Externe Expertise	5	22	49	19	2	4	195

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Weitere „sehr wichtige“ Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Befragten die „klare Zuständigkeit einer Verwaltungseinheit“ (60 Prozent) und „ausreichende Haushaltsmittel“ (55 Prozent), beides eher strukturelle Rahmenbedingungen, sowie die im Kontext Zusammenarbeit stehenden Rahmenbedingungen „Kooperation mit Akteuren außerhalb der

Verwaltung“ (59 Prozent) und „Fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ (50 Prozent).

Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil der Befragten, die angeben, dass „externe Expertise“ und „interkommunale Vernetzung“ lediglich teilweise von Bedeutung bzw. sogar eher unwichtig sind. Bemerkenswert ist zudem, dass es sich bei „interkommunaler Vernetzung“ ebenso wie bei der „Beteiligung von Familien in der Planungsphase“ (diesem Aspekt wird auch eine nur durchschnittliche Wichtigkeit zugeschrieben) um Aspekte handelt, die in der Literatur durchgängig als bedeutsam angeführt werden, in der Wahrnehmung der Praktiker jedoch einen eher niedrigen Stellenwert einnehmen. Hieraus ergibt sich die Frage, ob die in der (anwendungsorientierten) Wissenschaft geführte Diskussion in ihren Erklärungsversuchen zu kurz greift und die Rahmenbedingungen vor Ort zu wenig berücksichtigt. Möglich ist auch, dass der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis nicht hinreichend ist und deshalb die beobachtete Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis bei den genannten Aspekten besteht. Naheliegender erscheint jedoch der Erklärungsversuch, dass es sich bei interkommunaler Vernetzung und der Beteiligung von Familien um Themen handelt, denen aufgrund der Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung eine niedrigere (praktische) Bedeutung beigemessen wird und sich dies auch in den grundsätzlichen Einschätzungen widerspiegelt. Falls dieser Erklärungsversuch zutrifft, läge hier ein Feld kommunaler Familienpolitik, dem sich die Wissenschaft (mit einem engeren Praxisbezug als bisher) verstärkt widmen und intensiver in den Austausch mit den Praktikern treten sollte.

Für fast alle in Tabelle 7 aufgelisteten Rahmenbedingungen und Faktoren gilt, dass es in der Tendenz, häufig aber auch bzgl. des Niveaus, nur geringe Unterschiede gibt, je nachdem von wem und für welchen Gebietskörperschaftstyp die Frage beantwortet wurde. Neben den Unterschieden bei der Gewichtung des Faktors „politische Unterstützung“ oder auch „externe Expertise“ (beides wird von Bürgermeistern, Landräten und Dezernenten als weniger wichtig erachtet als von Amtsleitern und Mitarbeitern mit Leitungsfunktion) sind die größten Unterschiede insbesondere bzgl. der Rahmenbedingungen „klare Zuständigkeit einer Verwaltungseinheit“, „fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ und „Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung“ zu finden (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Wichtigkeit ausgewählter Rahmenbedingung nach Ausfüller**

Wichtigkeit der genannten Faktoren für die nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik:		sehr wichtig	eher wichtig	teils/teils	eher unwichtig / unwichtig / kann ich nicht beurteilen	
		Angaben in Prozent				n =
Klare Zuständigkeit einer Verwaltungseinheit	(Ober-)Bürgermeister; Landrat	47	40	10	3	30
	Dezernent; Beigeordneter; Stadtrat	42	45	13	0	31
	Amtsleiter; Fachbereichsleiter; Referatsleiter	67	30	2	1	88
	Mitarbeiter mit Leitungsfunktion	71	11	18	0	28
Fachressortübergreifende Zusammenarbeit	(Ober-)Bürgermeister; Landrat	37	37	23	3	30
	Dezernent; Beigeordneter; Stadtrat	53	43	3	0	30
	Amtsleiter; Fachbereichsleiter; Referatsleiter	47	44	8	1	89
	Mitarbeiter mit Leitungsfunktion	64	29	4	4	28
Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung (Vereine, Ehrenamtliche,...)	(Ober-)Bürgermeister; Landrat	50	47	3	0	30
	Dezernent; Beigeordneter; Stadtrat	45	39	13	3	31
	Amtsleiter; Fachbereichsleiter; Referatsleiter	66	27	7	0	89
	Mitarbeiter mit Leitungsfunktion	64	21	11	4	28

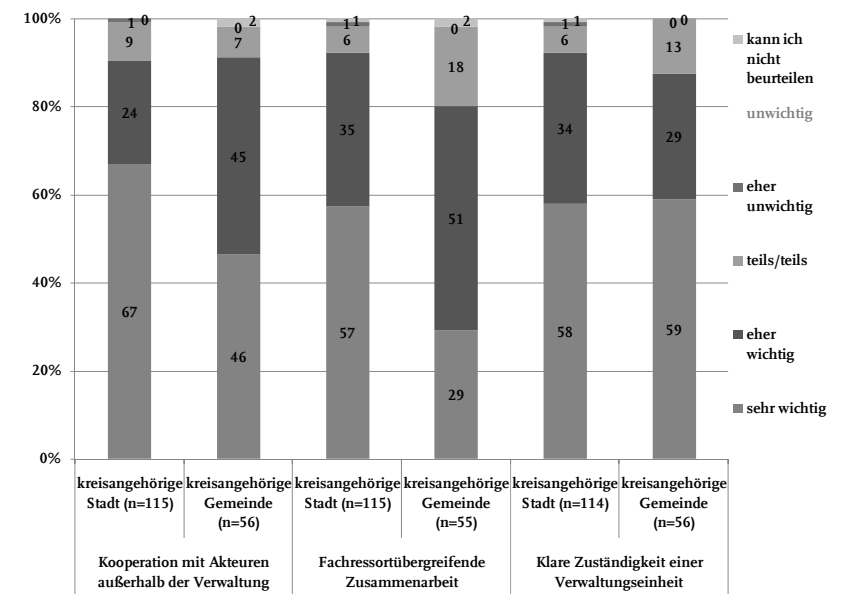
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Die klare Zuständigkeit einer Verwaltungseinheit für das Thema Familienpolitik wird von den Mitarbeitern mit Leitungsfunktion und den Amtsleitern deutlich häufiger als „sehr wichtig“ bezeichnet als von den Dezernenten und Bürgermeistern/Landräten (71 bzw. 67 Prozent gegenüber 42 bzw. 47 Prozent). Auch dem Aspekt der Zusammenarbeit wird von den Mitarbeitern mit Leitungsfunktion ein höherer Stellenwert beigemessen als von den anderen Gruppen. Sie geben sowohl überdurchschnittlich häufig eine „fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ als auch – gemeinsam mit den Amtsleitern – eine „Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung“ als „sehr wichtige“ Faktoren für das Gelingen einer nachhaltigen Familienpolitik an. Werden die beiden zustimmenden Kategorien mit Blick auf diese drei Faktoren zusammengefasst, so weisen die vier Gruppen durchgängig Werte von (deutlich) über 80 Prozent auf. Nur Bürgermeister/Landräte betrachten

„fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ etwas seltener als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ (74 Prozent).

Neben den genannten Unterschieden sind auch Variationen bei der Unterscheidung nach Gebietskörperschaftstypen zu finden. Sowohl eine „fachressortübergreifende Zusammenarbeit“ (innerhalb der Verwaltung) als auch die „Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung“ werden von den Ausfüllern aus kreisangehörigen Städten deutlich häufiger als sehr wichtig erachtet als von den Ausfüllern aus kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings gilt auch hier, dass sowohl bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als auch in den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt sehr viele Antworten (über 80 Prozent) auf „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ entfallen (vgl. Abbildung 4).

**Abbildung 4: Wichtigkeit ausgewählter Rahmenbedingungen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Die Antwortalternative „unwichtig“ wurde von keinem Befragten angegeben.

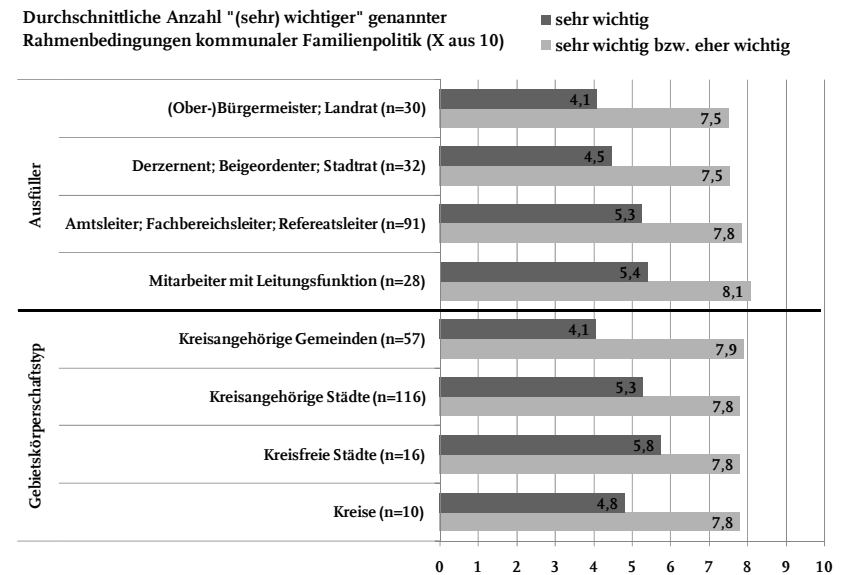
Bei der Differenzierung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisangehörigen Städten ist neben den in Abbildung 4 dargestellten Unterschieden zudem bemerkenswert, dass in kreisangehörigen Gemeinden sowohl die Bedeutung der „politischen Unterstützung“ als auch „ausreichende Haushaltsmittel“ deutlich seltener als in kreisangehörigen Städten als „sehr wichtig“ betrachtet werden (64 gegenüber 81 Prozent bzw. 42 gegenüber 60 Prozent). Kommunale Familienpolitik ist also nicht, wie häufig formuliert, allein eine Frage der vorhandenen Mittel. Auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung (2008) zeigt, dass sich arme Städte (wie Gelsenkirchen) und wohlhabende Städte (wie Ulm) bezüglich der konkreten Ausgestaltung von Familienpolitik nicht signifikant unterscheiden. Ganz deutlich sei aber auch an dieser Stelle noch einmal angemerkt, dass Familienpolitik ohne Mittel (und Kompetenzen) nicht funktionieren wird, „denn der „gute Wille“ allein wird nicht reichen“ (Strohmeier 2007).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei allen Unterschieden zwischen den Ausfüllern und mit Blick auf die verschiedenen Gebietskörperschaftstypen (fast) alle der in Tabelle 7 aufgeführten Faktoren eine hohe Bedeutung für das Gelingen einer nachhaltigen Familienpolitik haben. Die Addition derjenigen Befragten, die sich bei den zehn zur Auswahl stehenden Faktoren für eine der beiden Antwortkategorien „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ entschieden haben, ergibt durchgängig Werte zwischen 7,5 und 8,1 (vgl. Abbildung 5). Gerundet schreiben die Befragten also 8 der 10 Faktoren eine „sehr wichtige“ oder „eher wichtige“ Bedeutung zu.

Größere Unterschiede sind bei der Konzentration auf die Antwortalternative „sehr wichtig“ in Abbildung 5 zu erkennen. Je nachdem, wer den Fragebogen ausgefüllt hat, fallen die Werte unterschiedlich aus: sie liegen zwischen 4,1 bei den Bürgermeistern/Landräten und 5,4 bei den Mitarbeitern mit Leitungsfunktion. Noch größer sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaftstypen. Während bei den kreisangehörigen Gemeinden im Durchschnitt 4,1 der 10 Faktoren als „sehr wichtig“ eingeordnet werden, liegt der Durchschnittswert bei den Kreisen (4,8) und bei den kreisangehörigen Städten (5,3) knapp unter bzw. knapp über 5 (von 10) Rahmenbedingungen. Am höchsten ist mit 5,8 die Anzahl der als „sehr wichtig“ erachteten Rahmenbedingungen bei den kreisfreien Städten. Offensichtlich ist die Bearbeitung von Familienthemen in kreisfreien NRW-Städten aufgrund ihrer Größe und der

damit verbundenen Vielfalt von Anforderungen (Zielgruppen und Themen) sowie den häufig schwierigeren Rahmenbedingungen (Finanzsituation, Vielfalt von Trägern und Akteuren etc.) von mehr Rahmenbedingungen abhängig als in Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

**Abbildung 5: Anzahl genannter „(sehr) wichtiger“ Rahmenbedingungen nach Ausfüller und Gebietskörperschaftstyp**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

### 3. Zuständigkeiten für das Thema Familie in Verwaltung und Politik

Für Familienfragen sind auf der kommunalen Ebene unterschiedliche politische Ratsausschüsse und unterschiedliche Ämter zuständig. Welcher Verwaltungsbereich (Amt, Stabstelle etc.) ist in den NRW-Kommunen federführend für Familienfragen zuständig und welchem übergeordneten Verwaltungsbereich (Dezernat, Vorstandsbereich, Fachbereich etc.) ist diese Stelle zugeordnet? Es ist zu erwarten, dass Aspekte wie thematische Zuständigkeiten, Vernetzung und finanzielle Ressourcen von der Dezernats- und Ämterzuständigkeit abhängig sind. Entsprechend spielt für die Organisation kommunaler Familienpolitik zudem eine Rolle, welcher politische Ausschuss hauptsächlich für familienpolitische Themen zuständig ist. Im vorliegenden Auswertungsbericht wird bezüglich dieser Fragen nur ein erster Überblick gegeben. Ebenso wie die Frage nach Kooperationsbeziehungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung wird eine tiefer gehende Betrachtung in weiteren Veröffentlichungen erfolgen.

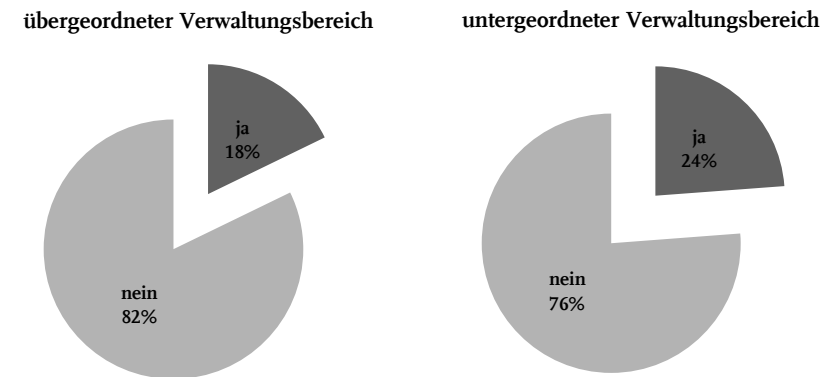
Einen Hinweis auf den Stellenwert des Themas Familie in der Verwaltungsstruktur liefert das Vorhandensein des Begriffs „Familie“ in der Bezeichnung der kommunalen Verwaltungseinheiten. Er schafft für die Beschäftigten in der Verwaltung Transparenz darüber, wo Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen für Belange von Familien angesiedelt sind und signalisiert für die Bevölkerung bzw. Außenstehende, dass es eine zentrale Stelle für Familienbelange gibt.

Der Fragebogen enthält Fragen dazu, welchem übergeordneten Verwaltungsbereich (Dezernat, Vorstand-/Fach-/Geschäftsbereich) das Thema Familie zugeordnet ist und welcher untergeordnete Verwaltungsbereich (Amt, Ressort, Referat, Stabsstelle) federführend für das Thema Familie Familienpolitik zuständig ist.

In 24 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen wird der Begriff „Familie“ explizit in der Bezeichnung des federführend für Familie/Familienpolitik zuständigen untergeordneten Verwaltungsbereichs verwendet – in der Regel zusammen mit anderen Begriffen wie Bildung, Soziales, Jugend etc. (vgl. Abbildung 6). In 18 Prozent der Kommunen beinhaltet die Bezeichnung des übergeordneten Verwaltungsbereichs, dem diese Stelle zugeordnet ist, den Begriff „Familie“. Für fast jede drit-

te Kommune (29 Prozent) gilt, dass der Begriff „Familie“ entweder in der Bezeichnung des untergeordneten oder übergeordneten Verwaltungsbereichs explizit enthalten ist. In elf Prozent der Kommunen wird der Begriff sowohl für den untergeordneten als auch den übergeordneten Verwaltungsbereich verwendet – in diesen Fällen ist eine besonders hohe „Sichtbarmachung“ von Familienfragen gegeben.

Abbildung 6: Begriff „Familie“ explizit in der Verwaltungsbezeichnung?



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Neben Verwaltungsbereichen, die den Begriff „Familie“ explizit in ihrer Bezeichnung enthalten, wird von den Kommunen insgesamt vor allem das Jugendamt bzw. der Jugendbereich als der für das Thema federführend zuständige Bereich angegeben (24 Prozent) (vgl. Tabelle 9). Mit 16 Prozent folgen das Sozialamt und mit 15 Prozent Ämter, die einen „umfassenden thematischen Zuschnitt“ haben und bei denen sich dieser auch in der Bezeichnung wiederfindet (bspw. Amt für Bildung und Soziales). Vergleichsweise selten wird als federführend für das Thema Familie/Familienpolitik eine Beauftragte bzw. Stabstelle (häufig für Gleichstellung) oder das Hauptamt bzw. die zentrale Verwaltung genannt (fünf bzw. vier Prozent). Mit Blick auf unsere Beobachtungen aus der Praxis, dass in kleineren Kommunen häufig Gleichstellungsbeauftragte mit dem Thema Familie/Familienpolitik betraut sind, überrascht dieses Ergebnis.



**Tabelle 9: Federführend für das Thema Familie/Familienpolitik zuständige untergeordnete Verwaltungsbereiche**

Federführender untergeordneter Verwaltungsbereich	Kreis	kreisfreie Stadt	kreis-angehörige Stadt	kreis-angehörige Gemeinde	Kommunen insgesamt
<i>Angaben in Prozent</i>					
Begriff "Familie" explizit in Verwaltungsbezeichnung	20	31	26	17	24
Jugendamt	50	63	26	3	24
Sozialamt	0	0	14	28	16
"thematisch übergreifendes Amt" (Bildung und Soziales etc.)	10	0	16	17	15
Beauftragte/Stabstelle für Gleichstellung/Demografie	10	0	6	2	5
Hauptamt/zentrale Verwaltung	0	0	0	12	4
Schulamt	0	0	2	0	1
sonstiges	10	0	4	10	6
keine Angabe	0	0	5	10	6
<i>n =</i>	10	16	118	58	202

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

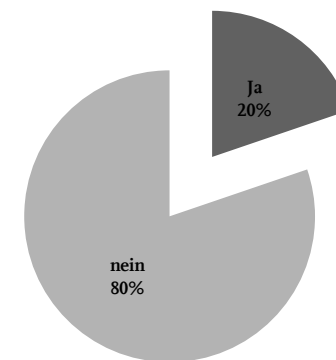
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Der Vergleich unterschiedlicher Kommunen-Typen zeigt, dass der Begriff „Familie“ in kreisangehörigen und in kreisfreien Städten deutlich häufiger in der Bezeichnung des federführend für Familienfragen zuständigen Verwaltungsbereichs genannt wird als in kreisangehörigen Gemeinden. In Letzteren spielt zudem das Jugendamt kaum eine Rolle (was aufgrund der Tatsache, dass kleine kreisangehörige Gemeinden in der Regel kein eigenes Jugendamt haben, nicht überrascht). Dafür wird von kreisangehörigen Gemeinden mit 28 Prozent doppelt so häufig wie von kreisangehörigen Städten das Sozialamt und mit zwölf Prozent vergleichsweise häufig das Hauptamt/die zentrale Verwaltung als federführend für Familienfragen zuständiger Verwaltungsbereich genannt.

Ebenso heterogen wie die Verankerung des Themas Familie in der Verwaltung ist auch die *politische* Zuständigkeit. In der Befragung wurden die Kommunen gebeten, den hauptsächlich für Familienfragen zuständigen Ausschuss anzugeben. Obwohl mit Abstand am häufigsten der Jugendhilfeausschuss genannt wurde, wurden in der Regel mehrere Ausschüsse angegeben. Dies ist zum einen ein deutliches Indiz dafür, dass das Thema Familie in der Politik noch weniger einheitlich verankert ist als in der Verwaltung. Zum anderen wird auch hier wieder der Querschnittcharakter des Themas deutlich. Dies bestätigt sich auch bei der Aufzählung der weiteren Ausschüsse und Gremien, die sich neben dem hauptsächlich für Familienfragen zuständigen Ausschuss mit Familienthemen befassen. Unter den Angaben, die hier von den Ausfüllern gemacht werden, finden sich alle denkbaren Ausschüsse und Gremien, die in der kommunalen Landschaft existieren.

Bemerkenswert ist, dass nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Politik der Begriff „Familie“ keine Seltenheit (mehr) ist. Für immerhin jede fünfte Kommune wird bei der Frage nach dem hauptsächlich für Familienfragen zuständigen politischen Ausschuss eine Bezeichnung angegeben, die den Begriff „Familie“ enthält, wobei dies bis auf zwei Ausnahmen fast durchgängig in kreisangehörigen Gemeinden (26 Prozent) und kreisfreien Städten (20 Prozent) der Fall ist.

**Abbildung 7: Begriff „Familie“ explizit in der Bezeichnung des politischen Ausschusses?**



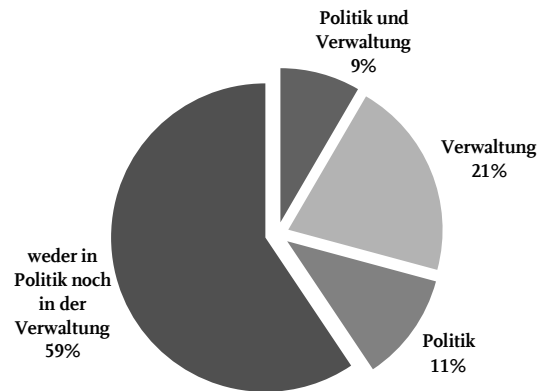
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Betrachtet wird der Ausschuss, der nach Angaben der Kommune hauptsächlich für familienpolitische Themen zuständig ist.

Um sowohl übergreifend als auch zwischen den Kommunen vergleichend die begriffliche Verankerung von Familie in Verwaltung und Politik einzuordnen, werden im Folgenden beide Ebenen, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, im Zusammenhang betrachtet. In wie vielen Kommunen taucht der Begriff „Familie“ in der Bezeichnung des zuständigen Verwaltungsbereichs und/oder in der Bezeichnung des zuständigen politischen Ausschusses auf?

In vier von zehn NRW-Kommunen spielt „Familie“ in der Kommunalverwaltung und/oder der Kommunalpolitik auch begrifflich eine Rolle. In jeder fünften Kommune (21 Prozent) wird der Begriff zur offiziellen Bezeichnung der für Familie zuständigen (übergeordneten oder untergeordneten) Verwaltungseinheit und in jeder neunten Kommune (elf Prozent) zur Bezeichnung eines (hauptsächlich) für Familienfragen zuständigen Ausschusses verwendet (vgl. Abbildung 8). In weiteren neun Prozent der Kommunen ist der Begriff sowohl in Politik als auch Verwaltung „gesetzt“.

**Abbildung 8: Begriff „Familie“ in Verwaltung und/oder Politik?**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Der Begriff „Familie“ wird in der Bezeichnung des zuständigen Verwaltungseinheit (übergeordnet oder untergeordnet) und/oder in der Bezeichnung des politischen Ausschusses, der hauptsächlich für das Thema Familie zuständig ist, explizit verwendet.

Bei einer Differenzierung nach Gebietskörperschaftstypen ist zu sehen, dass in kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten häufiger als in

kreisangehörigen Gemeinden der Begriff „Familie“ in der Verwaltung verankert ist. In kreisangehörigen Gemeinden ist hingegen die begriffliche Verankerung in der Politik stärker verbreitet als in kreisangehörigen Städten, Kreisen und kreisfreien Städten. Insbesondere in Kreisen scheint die Begrifflichkeit kaum eine Bedeutung zu haben: Hier wird fast durchgängig angegeben, dass Familie weder in Politik noch in der Verwaltung eine begriffliche Rolle spielt.

## 4. Themen, Strategien und Instrumente kommunaler Familienpolitik

Ein einheitliches und allgemeingültiges "Themen-Raster" für Familienfreundlichkeit und Familienpolitik ist vor dem Hintergrund der großen Unterschiedlichkeit der in den Kommunen lebenden Familien (vgl. bspw. Strohmeier/Wunderlich/Lersch 2009) und angesichts der großen Vielfalt kommunaler Rahmenbedingungen kaum sinnvoll. Für eine nachhaltige Familienpolitik müssen diese unterschiedlichen Herausforderungen und Rahmenbedingungen identifiziert und spezifisch bearbeitet werden. Eine unspezifische Familienpolitik für alle (Familien) und überall ist das Gegenteil einer nachhaltigen Familienpolitik. Familien in kleinen Gemeinden des eher ländlich geprägten Münsterlandes haben im Alltag in der Regel andere Herausforderungen zu bewältigen und benötigen daher andere Unterstützung als Familien in den Innenstädten der großen Ruhrgebietskommunen.

Welche Themen kommunaler Familienpolitik stehen in den NRW-Kommunen auf der lokalen Agenda? Anknüpfend an die Beantwortung dieser Frage in Kapitel 4.1 wird in Kapitel 4.2 der Frage nachgegangen, mit welchen Strategien und Instrumenten in den Kommunen versucht wird, diese Ziele zu bearbeiten.

### 4.1 Themen

Im Handbuch für örtliche Familienpolitik (IES 1996) wird zwischen sechs (übergeordneten) Themen unterschieden, die für Aktivitäten im Bereich kommunaler Familienpolitik (bis heute) eine sinnvolle thematische Unterscheidung ermöglichen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf (inkl. Kinderbetreuung), Familienorientierung der Wohnverhältnisse, Generationen miteinander, soziale und kulturelle Familienarbeit, Familie und Bildungswesen sowie Beratung und Selbsthilfeförderung von Familien. An dieser Unterscheidung hat sich auch die Themenabfrage im Rahmen der vorliegenden Studie orientiert.

Mit Abstand am häufigsten (und damit deckt sich das Ergebnis der Befragung mit den Ergebnissen der Bertelsmann Stiftung im Rahmen der Bürgermeisterbefragung) nennen die kommunalen Akteure das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf (inkl. Kinderbetreuung)“. In 58

Prozent der Kommunen konzentriert sich die Kommunalverwaltung auf dieses Thema (vgl. Tabelle 10). Auch (bzw. gerade) mit Blick auf Nordrhein-Westfalen muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob bei dieser starken Konzentration auf das Vereinbarkeitsthema und die damit hauptsächlich aufgegriffenen Bedarfe von Mittelschichtfamilien andere Familien mit ihren (davon abweichenden) Bedarfen bei den familienpolitischen Aktivitäten ausreichend berücksichtigt werden. Schließlich ist „eine auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fixierte Familienpolitik auf der lokalen Ebene nicht hinreichend“ (Strohmeier 2007).

Mit einem sehr deutlichen Abstand folgt das Thema „Familie und Bildungswesen“. In etwas weniger als jeder dritten Kommune (30 Prozent) konzentriert sich die Verwaltung laut Ausfüller auf dieses Thema. Die Themen „Beratung und Selbsthilfeförderung von Familien“ (18 Prozent), „Generationen miteinander“ (16 Prozent), „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ (15 Prozent) und „Soziale und kulturelle Familienarbeit“ (13 Prozent) werden mit Blick auf die Antwortkategorie „trifft völlig zu“ von (zum Teil deutlich) weniger als jedem fünften Ausfüller angegeben.

**Tabelle 10: Auf welche Themen konzentriert sich Verwaltung?**

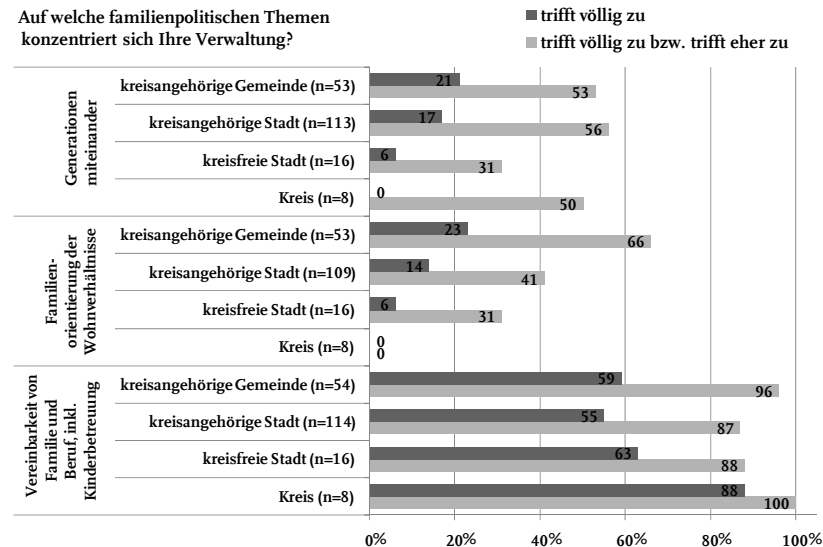
	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	
	Angaben in Prozent						n =
Vereinbarkeit von Familie und Beruf, inkl. Kinderbetreuung	58	32	9	1	1	0	192
Familie und Bildungswesen	30	41	18	9	2	1	189
Beratung und Selbsthilfeförderung von Familien	18	38	29	11	3	1	188
Generationen miteinander	16	36	31	15	1	1	190
Familienorientierung der Wohnverhältnisse	15	31	31	18	2	3	186
Soziale und kulturelle Familienarbeit	13	38	34	11	2	2	188

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Werden die beiden zustimmenden Antwortkategorien „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst, so zeigt sich, dass die genannten sechs Themen eine recht unterschiedliche Bedeutung in den nordrhein-westfälischen Kommunen haben: Während das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu 90 Prozent eine große Rolle spielt, trifft dies für das Thema „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ für nur 46 Prozent der Kommunen zu. Ein Fünftel der Ausfüller gibt sogar an, dass dieses Thema „eher nicht“ oder „gar nicht“ auf der Agenda steht.

Die große Bedeutung des Vereinbarkeitsthemas zeigt sich übergreifend bei allen vier Gebietskörperschaftstypen. Zwischen 87 und 100 Prozent geben „trifft völlig zu“ oder „trifft eher zu“ an. Auch bei einer Differenzierung nach der Funktionsbezeichnung der Ausfüller liegen die Anteile zwischen 82 Prozent bei den Mitarbeitern mit Leitungsfunktion und 97 Prozent bei den Dezernenten und damit durchgängig bei (zum Teil deutlich) über 80 Prozent (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 11).

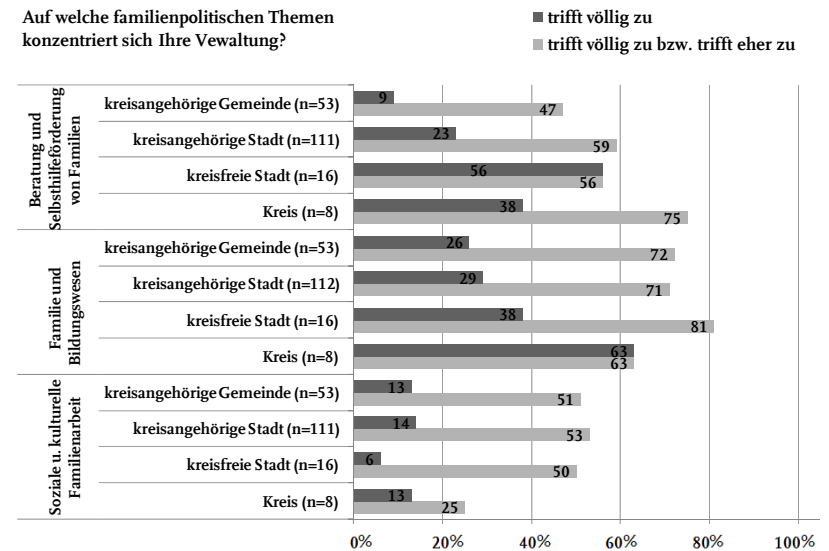
**Abbildung 9: Ausgewählte Themenschwerpunkte der Kommunalverwaltung nach Typ der Kommune (Auswahl 1)**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Bei allen Themen gibt es aber Abweichungen, sobald eine Unterscheidung nach dem Typ der Kommune und/oder der Funktion des Ausfüllers erfolgt. Die meisten dieser „Auffälligkeiten“ haben einen plausiblen Hintergrund. So lassen sich beispielsweise die hohen Anteile für die Kategorie „trifft völlig zu“ bei den Themen „Beratung und Selbsthilfeförderung von Familien“ in kreisfreien Städten und „Familie und Bildungswesen“ in kreisfreien Städten und Kreisen mit den für diese Themen unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen zwischen den Kommunen-Typen erklären (vgl. Abbildung 10).

**Abbildung 10: Ausgewählte Themenschwerpunkte der Kommunalverwaltung nach Typ der Kommune (Auswahl 2)**



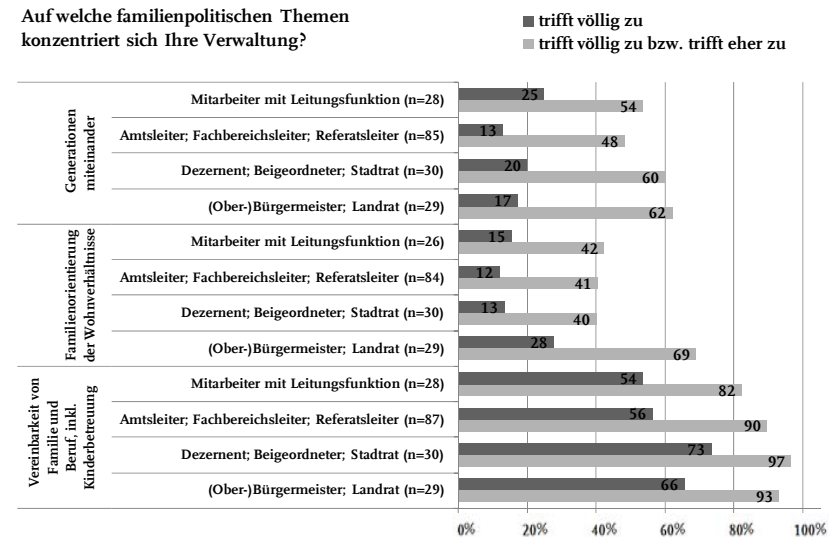
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Auf der anderen Seite gibt es Anteilswerte, die auf den ersten Blick überraschen, beispielsweise beim Thema „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“: Während insgesamt 15 Prozent der Ausfüller angeben, dass dieses Thema in ihrer Kommune eine hohe Bedeutung hat, variieren die Anteilswerte deutlich voneinander, je nachdem, für wel-

chen Typ von Kommune und von wem in der Kommune die Angaben gemacht wurden. Werden die beiden zustimmenden Antwortkategorien zusammengefasst, wird dem Thema „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ in den kreisangehörigen Gemeinden eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen als in den anderen Kommunen (vgl. Abbildung 9). Entscheiden sich in den kreisangehörigen Gemeinden zwei von drei Ausfüllern für eine der beiden zustimmenden Kategorien, sinkt der Anteil in den kreisangehörigen Städten auf 41 Prozent und in den kreisfreien Städten auf 31 Prozent. In den zehn Kreisen, die an der Befragung teilgenommen haben, wurde sogar überhaupt keine entsprechende Nennung abgegeben. Auffällig ist zudem, dass die Bürgermeister dieses Thema für besonders bedeutsam halten (vgl. Abbildung 11). Während in den anderen Personengruppen nur zwischen 40 und 42 Prozent „trifft völlig bzw. trifft eher zu“ angeben, geben dies zwei von drei Bürgermeistern an.

Einerseits kann vermutet werden, dass mit geringerer Einwohnerzahl das Thema „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ durch die größere Nähe von Verwaltung und Bürgerschaft direkter durch die Familien bzw. ihre Interessensvertreter an die Verwaltung herangetragen werden kann. Dieses Thema hätte dann in kleineren Kommunen (also kreisangehörigen Städten und insbesondere kreisangehörigen Gemeinden) eine größere Bedeutung in der Verwaltung. Andererseits handelt es sich bei dem Thema um eines der wenigen Themen, die aufgrund der übergreifenden Bedeutung und den bei diesem Thema vorhandenen Interventionsmöglichkeiten eigentlich in allen Kommunen, unabhängig von Typ und Größe, eine ähnlich große Rolle spielen müsste.

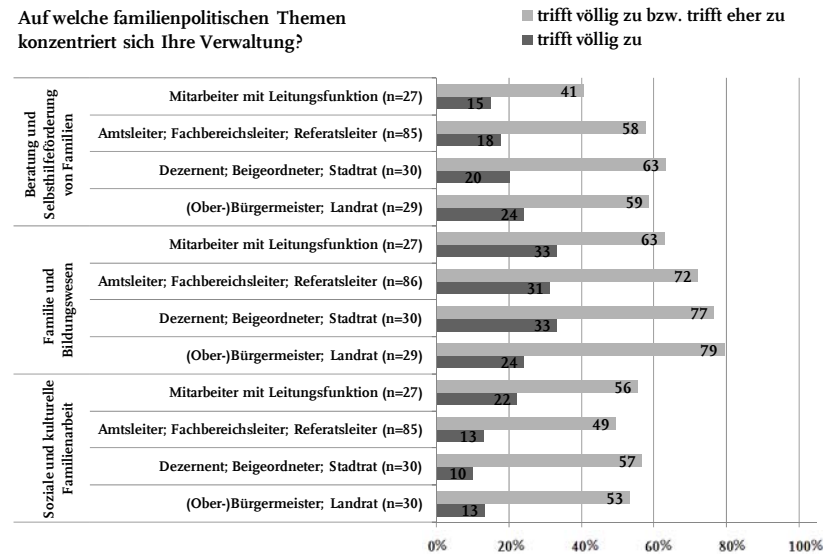
**Abbildung 11: Ausgewählte Themenschwerpunkte der Kommunalverwaltung nach Ausfüller (Auswahl 1)**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Auffallend ist auch, dass das Thema „Generationen miteinander“ in kreisangehörigen Gemeinden und Städten einen höheren Stellenwert als in kreisfreien Städten und Kreisen hat (vgl. Abbildung 9). Vermutlich liegt hier ein ähnlicher Grund wie bei der höheren Bedeutung des Themas „Familienorientierung der Wohnverhältnisse“ in den gleichen Kommunen-Typen vor. Durch die geringere Einwohnerzahl und die größere Nähe zwischen Verwaltung und Bürgerschaft ist das kommunikations- und beteiligungsintensive Thema „Generationen miteinander“ in diesen Kommunen möglicherweise einfacher zu bearbeiten als in größeren Kommunen, bzw. wird tatsächlich häufiger von der Verwaltung selbst als von anderen örtlichen Akteuren (mit-)bearbeitet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem daraus entstandenen Wettbewerb kreisangehöriger Städte und Gemeinden untereinander ist damit vielleicht auch die hohe Bedeutung zu erklären, die Bürgermeister und Dezernenten diesem Thema zuschreiben (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 12: Ausgewählte Themenschwerpunkte der Kommunalverwaltung nach Ausfüller (Auswahl 2)**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

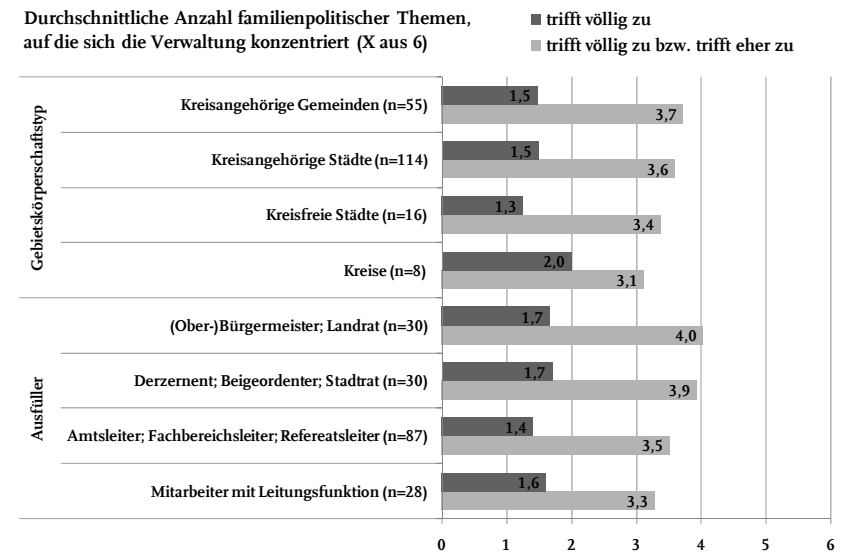
Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob es Unterschiede bezüglich der Anzahl der Themen gibt, die in den nordrhein-westfälischen Kommunen eine Rolle spielen, sind in Abbildung 13 die durchschnittliche Anzahl der relevanten Themen zusammengefasst und nach Typ der Kommune und Ausfüller des Fragebogens differenziert dargestellt.

Insgesamt werden über alle Gebietskörperschaftstypen und Ausfüller hinweg im Durchschnitt 3,6 (von 6 möglichen) Themen angegeben, auf die sich die Verwaltung konzentriert. Auffällig ist, dass in Kreisen und kreisfreien Städten weniger Themen (3,1 bzw. 3,4) genannt werden als in kreisangehörigen Städten und kreisangehörigen Gemeinden (3,6 bzw. 3,7). Je kleiner die Kommunen also sind, und je geringer damit die Distanz zwischen kommunaler Verwaltung und den Familien ist, desto mehr Themen scheinen aus Sicht der Verwaltung eine Rolle zu spielen.

Bei einer Unterscheidung nach dem Ausfüller des Fragebogens gibt es einen ähnlichen Zusammenhang: Bürgermeister und Dezernenten geben durchschnittlich mehr Themen an als Amtsleiter und Mitarbeiter

mit Leitungsfunktion (4,0 bzw. 3,9 gegenüber 3,5 bzw. 3,3). Auch dies kann durch die größere Nähe der Amtsleiter und Mitarbeiter zum Tagesgeschäft und dem damit verbundenen besseren Überblick über die tatsächlichen Aktivitäten in den Kommunen erklärt werden. Möglicherweise spielt aber auch das Phänomen gesellschaftlich erwünschter Antworten (der Leitungsebene) eine Rolle.

**Abbildung 13: Durchschnittliche Anzahl von Themen nach Typ der Kommune und Ausfüller**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Sowohl mit Blick auf die konkret genannten Themen als auch bezogen auf die Anzahl der Themen kann festgehalten werden, dass das gezeichnete Bild über die thematische Ausrichtung in den Kommunen deutlich davon abhängt, über welchen Typ von Kommune gesprochen wird und wer die Angaben macht. Es ist zu vermuten, dass die Wahrnehmung familienpolitischer Aktivitäten in den Kommunen selektiv und sehr von den konkreten Funktionen und (inhaltlichen) Aufgabebereichen der Mitarbeiter abhängig ist. Neben der Sensibilisierung für

Familienthemen liegt damit eine weitere Aufgabe kommunaler Familienpolitik offensichtlich darin, einen Überblick über die (möglicherweise in unterschiedlichen Ämtern verfolgten) Themen herzustellen und mit Blick auf interne und externe Transparenz das familienpolitische Profil zu schärfen.

## 4.2 Strategien und Instrumente

Die unterschiedlichsten Strategien und Instrumente können im Rahmen kommunaler Familienpolitik von Bedeutung sein. Zwar muss jede Kommune ihren eigenen Weg gehen und eigene Strategien entwickeln sowie die hierzu passenden Instrumente einsetzen, jedoch gibt es einige Handlungsansätze, die im Feld kommunaler Familienpolitik bereits allgemein anerkannt sind und grundsätzlich in jeder Kommune (angepasst an die jeweiligen örtlichen Begebenheiten) relevant sein können. Dazu gehören zum Beispiel Strategien wie die Entwicklung eines familienpolitischen Leitbildes, die Forcierung interkommunaler Zusammenarbeit sowie Umstrukturierungen und neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung. Im Rahmen der Befragung konnten die Ausfüller für 13 Strategien und Instrumente angeben, ob diese in ihrer Kommune vorhanden oder in Planung sind oder ob es die entsprechenden Strategien und Instrumente nicht gibt und diese auch nicht geplant sind (vgl. Tabelle 11).

Bei den Strategien und Instrumenten, die im weitesten Sinne die (Neu-)Organisation (innerhalb) der Verwaltung betreffen, wurde mit deutlichem Abstand am häufigsten angegeben, dass es eine Konzentration bzw. Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten in der Verwaltung gibt: Fast für jede zweite Kommune (48 Prozent) wurde diese Angabe gemacht, in weiteren 22 Prozent der Kommunen ist sie in Planung. Deutlich seltener wurde angegeben, dass neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung vorhanden (29 Prozent) oder geplant (20 Prozent) sind und dass es eine zentrale Anlaufstelle für Familien gibt (26 Prozent) bzw. geplant ist (17 Prozent). In weniger als jeder vierten Kommune gibt es Familienbeauftragte bzw. ist die Schaffung einer solchen Funktion beabsichtigt (zwölf bzw. zehn Prozent).

**Tabelle 11: Welche Strategien und Instrumente werden in den Kommunen verfolgt?**

	Ist vorhanden	Ist in Planung	Gibt es nicht und ist auch nicht geplant	Kann ich nicht beurteilen	n =
	<i>Angaben in Prozent</i>				
Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Verwaltung	70	17	10	3	199
Soziales Frühwarnsystem	61	21	14	4	202
Konzentration bzw. Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten in der	48	22	27	3	199
Fortbildung für Mitarbeiter/innen im Bereich Familie/Familienpolitik	43	17	32	8	199
Interkommunale Zusammenarbeit	42	20	32	6	199
Lokales Bündnis für Familien	38	13	43	6	197
Neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung (ämter-/dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen etc.)	29	20	43	8	197
Zentrale Anlaufstelle für Familien in der Verwaltung (Bsp. Familienbüro)	26	17	55	3	200
Familienbeauftragte/r	12	10	71	8	192
Beteiligung von Familien bei der Planung und Durchführung familienpolitischer Maßnahmen	73	15	11	1	202
Orientierung der Familienpolitik an Sozialräumen	45	8	42	6	201
Leitbild (mit Familienbezug)	36	16	47		201
familienorientierte Berichterstattung	24	17	55	6	181*

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Während die ersten neun Strategien/Instrumente im Fragebogen in einer Frage abgefragt wurden, mussten bei den letzten vier Strategien/Instrumenten die Werte für die Antwortkategorien „Gibt es nicht und ist auch nicht geplant“ sowie „Kann ich nicht beurteilen“ aus der kombinierten Auswertung mehrerer Fragen berechnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei der Abfrage zu Leitbildern die Antwortvorgabe „Kann ich nicht beurteilen“ nicht gegeben hat. Die unterschiedliche Abfrage der Informationen ist darin begründet, dass zu diesen vier Strategien/Instrumenten mehr Informationen erfragt wurden und eine Doppelabfrage vermieden werden sollte. Eine ausführliche Auswertung dieser Strategien erfolgt in Kapitel 5.

\*Bei „familienorientierter Berichterstattung“ wurden alle Kommunen berücksichtigt, für die Angaben zu einer eigenständigen Familienberichterstattung und/oder zu einer allgemeinen Sozialberichterstattung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Familie vorliegen (vgl. Tabelle 12).

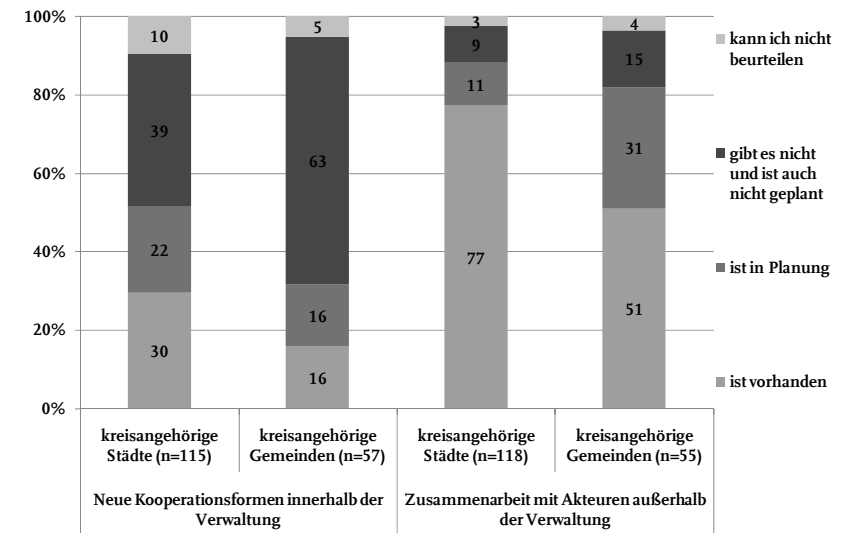
Da Familienpolitik auf der kommunalen Ebene immer noch ein recht junges Politik- und Handlungsfeld ist, haben Austausch- und Weiterbildungsaspekte in zahlreichen Kommunen einen großen Stellenwert. In 43 Prozent der Kommunen gibt es für die Mitarbeiter der Verwaltung Fortbildungen im Bereich Familie/Familienpolitik und mit 42 Prozent spielt in ebenso vielen Kommunen interkommunale Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle – und das, obwohl deren Bedeutung für eine gelingende Familienpolitik vergleichsweise gering eingeschätzt wird (vgl. Kapitel 2.3).

Um familienpolitisch relevante Akteure außerhalb der Verwaltung im Sinne einer *örtlichen* Familienpolitik in die Aktivitäten der Kommune einzubinden, werden in 70 Prozent der Kommunen Akteure außerhalb der Verwaltung eingebunden, in weiteren 17 Prozent ist diese in Planung. Eine von zahlreichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteuren bieten lokale Bündnisse für Familien, wie sie in jeder zweiten NRW-Kommune vorhanden oder in Planung sind. Ebenso wie dies bei den lokalen Bündnissen für die entsprechende Bundesinitiative gilt, dürfte bei den sozialen Frühwarnsystemen die entsprechende Landesinitiative in Nordrhein-Westfalen maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es in etwa zwei von drei Kommunen ein solches Frühwarnsystem gibt und in weiteren 21 Prozent der Kommunen geplant ist.

Die Bedeutung der einzelnen Strategien und Instrumente ist neben vielen anderen Aspekten auch vom Typ der Kommune abhängig. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben andere Aktivitäten eine hohe Bedeutung als in Kreisen und kreisfreien Städten, die hier aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht weiter betrachtet werden können. Aber auch zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt es Unterschiede. Neben der unterschiedlichen Verbreitung von durch Bundes- und Landesinitiativen initiierten und unterstützten Aktivitäten wie „Lokale Bündnisse für Familien“ und „Soziale Frühwarnsysteme“ sind diese Unterschiede vor allem mit Blick auf neue Kooperationsformen innerhalb der Verwaltung, die in kreisangehörigen Gemeinden aufgrund der kleineren Verwaltung eine geringere Bedeutung als in kreisangehörigen Städten spielen dürften, und bei der Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Verwaltung zu beobachten (vgl. Abbildung 14). Letzteres kann offensichtlich aber nicht nur auf die in (kleinen) Gemeinden geringere Anzahl verwaltungsextern relevanter Akteure zu-

rückgeführt werden, denn in immerhin einem Drittel der kreisangehörigen Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteuren geplant.

**Abbildung 14: Kooperation in kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

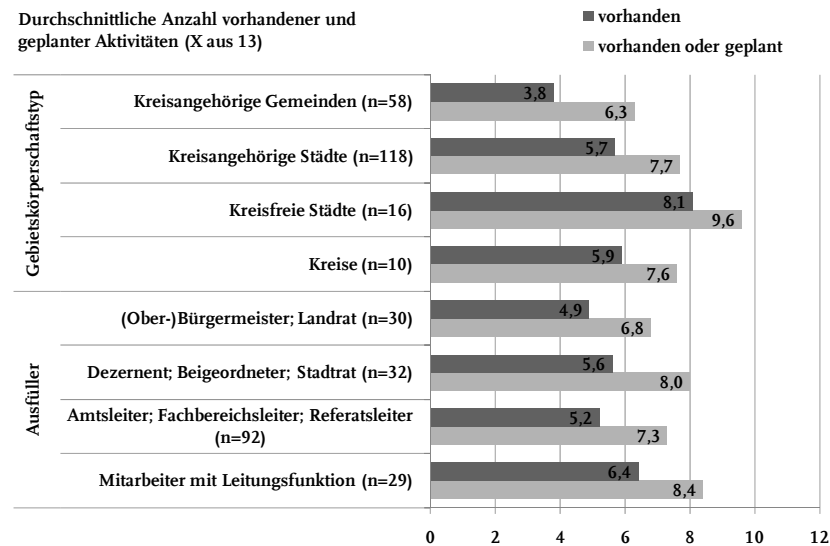


Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Die Anzahl familienpolitischer Aktivitäten hängt zu einem großen Teil mit der Größe der Kommune und den damit einhergehenden Ressourcen und Möglichkeiten der Verwaltung zusammen. Es lässt sich feststellen, dass die Anzahl vorhandener Aktivitäten von durchschnittlich 3,8 in kreisangehörigen Gemeinden auf 5,7 in kreisangehörigen Städten bis hin zu 8,1 in kreisfreien Städten ansteigt (jeweils von 13 zur Auswahl stehenden Aktivitäten) (vgl. Abbildung 15). Kreise wurden hier nicht genauer betrachtet, da sie aufgrund ihrer Sonderrolle im kommunalen System nicht nur mit Blick auf familienpolitische Themen, sondern auch mit Blick auf Strategien und Instrumente einer besonderen Untersuchung bedürften.



**Abbildung 15: Durchschnittliche Anzahl familienpolitischer Aktivitäten nach Typ der Kommune und Ausfüller**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Auffällig ist, dass mit den *geplanten* Aktivitäten ein hohes Entwicklungspotenzial bei den kreisangehörigen Städten und insbesondere bei den kreisangehörigen Gemeinden vorhanden ist. Werden die geplanten zu den bereits vorhandenen Aktivitäten hinzugezählt, so steigt die durchschnittliche Anzahl um 2,5 Maßnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden und um 2 Maßnahmen bei den kreisangehörigen Städten. Die Dynamik bezüglich geplanter familienpolitischer Aktivitäten ist in kreisangehörigen Städten und insbesondere in kreisangehörigen Gemeinden damit größer als in den kreisfreien Städten und in den Kreisen.

## 5. Ausgewählte Strategien und Instrumente im Fokus

Im den folgenden Kapiteln 5.1 bis 5.4 werden vier der in Kapitel 4.2 genannten Strategien und Instrumente ausführlicher betrachtet. Es handelt sich dabei um „familienorientierte Berichterstattung“, „familienpolitische Leitbilder“, die „Beteiligung von Familien (Eltern, Kindern und Jugendlichen) bei der Planung und Durchführung familienpolitischer Maßnahmen“ und um die „sozialräumliche Ausrichtung kommunaler Familienpolitik“. Diese vier Strategien und Instrumente besitzen für eine passgenaue und nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik eine besonders hohe Relevanz, was sich unter anderem in der anwendungsorientierten Fachdiskussion ausdrückt (für einen Überblick vgl. Schmidt 2006 und [www.familie-in-nrw.de](http://www.familie-in-nrw.de)).

Betrachtet werden der Implementationsgrad der einzelnen Aktivitäten und die Einschätzung der Potenziale und Grenzen der Strategien und Instrumente durch die kommunalen Akteure.

### 5.1 Familienorientierte Berichterstattung

„Kommunale Familienberichterstattung – also Berichterstattung mit Konzentration auf Familie und einem (räumlich begrenzten) lokalen Bezug – war über lange Zeit nicht mehr als ein „Nebenschauplatz“ der Sozialberichterstattung. In den letzten Jahren jedoch gewinnt kommunale Familienberichterstattung zunehmend an Bedeutung“ (Wunderlich 2007). In NRW geschieht dies auch aufgrund des Modellprojektes „Kommunale Familienberichterstattung in Nordrhein-Westfalen“, das in den Jahren 2001 bis 2006 im Auftrag des für Familienpolitik zuständigen Landesministeriums vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) gemeinsam mit Kommunen entwickelt wurde und seit 2008 von der Faktor Familie GmbH (einer Ausgründung aus dem ZEFIR) weitergeführt wird. Aber auch über dieses Projekt hinaus ist eine Vielzahl von Berichterstattungsaktivitäten zu verzeichnen.

Wie Tabelle 12 zeigt, gibt es zum Jahreswechsel 2009/2010 in 13 Prozent der nordrhein-westfälischen Kommunen eine eigenständige Familienberichterstattung, in weiteren acht Prozent ist diese geplant. Eine allgemeine Sozialberichterstattung mit besonderer Berücksichtigung

des Themas Familie existiert in 14 Prozent der Kommunen und in weiteren 15 Prozent ist eine solche Berichterstattung geplant.

Der tatsächliche Anteil der Kommunen, in denen eine Familienberichterstattung oder eine allgemeine Sozialberichterstattung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Familie geplant ist, dürfte jedoch etwas höher ausfallen, wenn man davon ausgeht, dass zumindest in einem Teil der vergleichsweise vielen Kommunen, für die im Fragebogen keine Angaben zu Berichterstattungsaktivitäten gemacht wurden (fast ein Fünftel), eine familienorientierte Berichterstattung geplant ist. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kreisen, Städten und Gemeinden hat gezeigt, dass Berichterstattungsaktivitäten häufig von der kommunalen Spitze bzw. Dezernenten geplant werden und die zuständigen Amtsleiter und Mitarbeiter erst später im Prozess eingebunden werden. Hier kommt zum Tragen, dass gerade die Leitungsebene mit Berichterstattungsaktivitäten (in der Planungsphase) häufig eine Signalwirkung verfolgt (vgl. Tabelle 13) und die weiteren mit Berichterstattung verbundenen Ziele (der Arbeitsebene) möglicherweise erst später im Prozess an Bedeutung gewinnen.

**Tabelle 12: Verbreitung von Sozial- und Familienberichterstattung**

	Ist vorhanden	Ist in Planung	Gibt es nicht und ist auch nicht geplant	Kann ich nicht beurteilen	
	<i>Angaben in Prozent</i>				<i>n =</i>
Allgemeine Sozialberichterstattung ohne besondere Berücksichtigung des Themas Familie	24	6	62	8	162
Allgemeine Sozialberichterstattung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Familie	14	15	63	8	166
Eigenständige Familienberichterstattung	13	8	71	8	164

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Kommunale Familienberichterstattungsaktivitäten – so die Theorie – können eine Bündelung des vorhandenen Wissens zum Thema „Fami-

lie“ und damit eine Vereinheitlichung des Wissens über Familie leisten sowie neues Wissen über Familien bereitstellen. Dies führt zu einer Objektivierung der Diskussion über Familie und Familienfreundlichkeit vor Ort. Darüber hinaus können durch die schriftlichen Berichte Diskussionen initiiert werden, die zur Sensibilisierung und teilweise auch Enttabuisierung von bestimmten Themen beitragen (Stichwort: Familien- und Kinderarmut) und es können (anknüpfend an vorhandene familienpolitische Ansätze) konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Kommunale Familien- und Sozialberichterstattung, die bestimmte Standards berücksichtigt, stark prozessorientiert ausgerichtet und um Kommunikations-, Partizipations- und Moderationskompetenzen ergänzt wird, kann nicht nur entscheidungsrelevante Informationen für die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung bereitstellen, sondern einen wichtigen Beitrag zur (Neu-)Strukturierung kommunaler Sozial- und Familienpolitik leisten (vgl. Wunderlich 2007; Wunderlich/Hensen 2010). Wie aber sehen die kommunalen Praktiker den Nutzen und Erfolg von kommunaler Familien- und Sozialberichterstattung?

**Tabelle 13: Nutzen/Erfolg kommunaler Sozial- und Familienberichterstattung**

Sozial-/Familienberichterstattung...	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	
	<i>Angaben in Prozent</i>						<i>n =</i>
signalisiert, dass die Verwaltung sich um das Thema Familie kümmert	35	54	8	2	0	2	197
ist die Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik	34	35	20	8	1	3	196
führt zu einem Umdenken in der Politik	13	41	32	10	1	4	197
führt zu einem Umdenken in der Verwaltung	13	36	38	9	1	4	197
integriert externe Akteure in die Arbeit der Verwaltung	11	41	29	13	2	5	196
dient vor allem der politischen Legitimation	9	28	38	19	3	4	194
findet in der Regel wenig Beachtung	3	20	41	28	4	6	195
verursacht mehr Aufwand als sie Nutzen bringt	3	12	30	39	8	8	194

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Den höchsten Nutzen bzw. Erfolg sehen die kommunalen Praktiker in der Signalwirkung von Berichterstattung (vgl. Tabelle 13). Bei der Frage, ob Berichterstattung signalisiert, dass sich die Verwaltung um das Thema Familie kümmert, gibt ein gutes Drittel (35 Prozent) „trifft völlig zu“ an und weitere 54 Prozent geben „trifft eher zu“ an. Berichterstattung als Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik hat in der Bewertung der kommunalen Akteure ebenfalls eine hohe Bedeutung. Jeweils gut ein Drittel gibt hier „trifft völlig zu“ oder „trifft eher zu“ an.

Je nach Ausfüller des Fragebogens und Gebietskörperschaftstyp der Kommune und abhängig davon, ob es in den jeweiligen Kommunen eine eigenständige Familienberichterstattung gibt, weichen die Einschätzungen bzgl. des Nutzens von Berichterstattung zum Teil deutlich von den in Tabelle 13 angeführten Werten ab. Dies gilt insbesondere bei den Fragen, ob Berichterstattung zu einem Umdenken in Politik und Verwaltung führt und ob Sozial-/Familienberichterstattung die Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik ist.

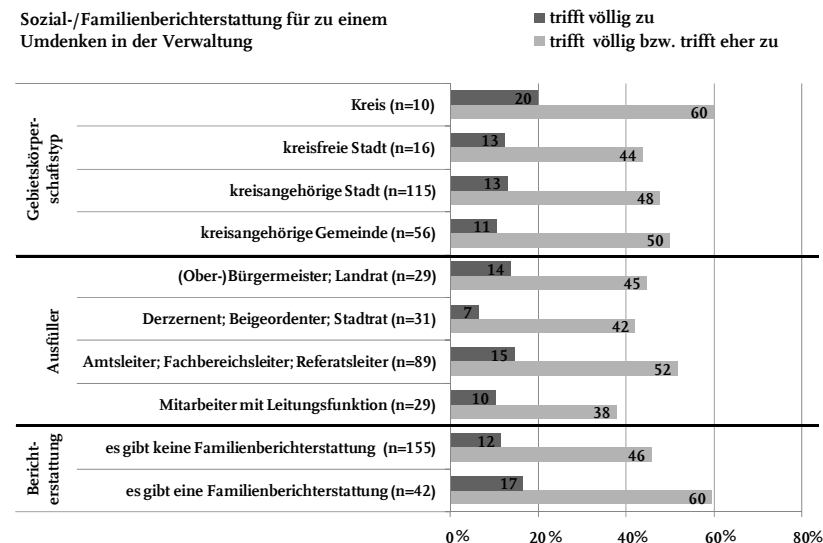
Mit vergleichsweise geringen Anteilen geben jeweils nur 13 Prozent der Ausfüller insgesamt an, dass Sozial-/Familienberichterstattung in einem hohen Maße („trifft völlig zu“) zu einem Umdenken in Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik führt (vgl. Tabelle 13). Weitere 36 bzw. 41 Prozent sind der Ansicht, dass ein Umdenken bei den Akteuren in Verwaltung und Politik zumindest „eher“ zutrifft. Wie Abbildung 16 und Abbildung 17 zeigen, ist es sowohl mit Blick auf die Verwaltung als auch mit Blick auf die Politik die Amtsleitererebene, die am häufigsten anführt, dass Berichterstattung ein Umdenken zur Folge hat. Mit 52 bzw. 58 Prozent stimmt mehr als die Hälfte der Ausfüller in dieser Gruppe dieser Aussage völlig oder eher zu.

Eine Differenzierung zwischen den Gebietskörperschaftstypen zeigt, dass es zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und kreisangehörigen Städten kaum Unterschiede gibt, weder mit Blick auf die Politik noch mit Blick auf die Verwaltung.

Das entscheidende Kriterium, sowohl bei der Bewertung von durch Berichterstattung initiiertem Umdenken in der Verwaltung als auch in der Politik, ist vielmehr in „eigenen“ Erfahrungen mit Berichterstattung zu sehen: Während mit 46 bzw. 50 Prozent (weniger als) die Hälfte der Ausfüller aus Kommunen, in denen es keine Familienberichterstattung

gibt, anführt, dass Berichterstattung ein Umdenken in Verwaltung und Politik zur Folge hat, liegen die Anteile bei den Ausfüllern aus Kommunen mit einer familienorientierten Berichterstattung deutlich höher: hier geben 60 Prozent mit Blick auf die Verwaltung und 69 Prozent mit Blick auf die Politik an, dass Berichterstattung zu einem Umdenken führt.

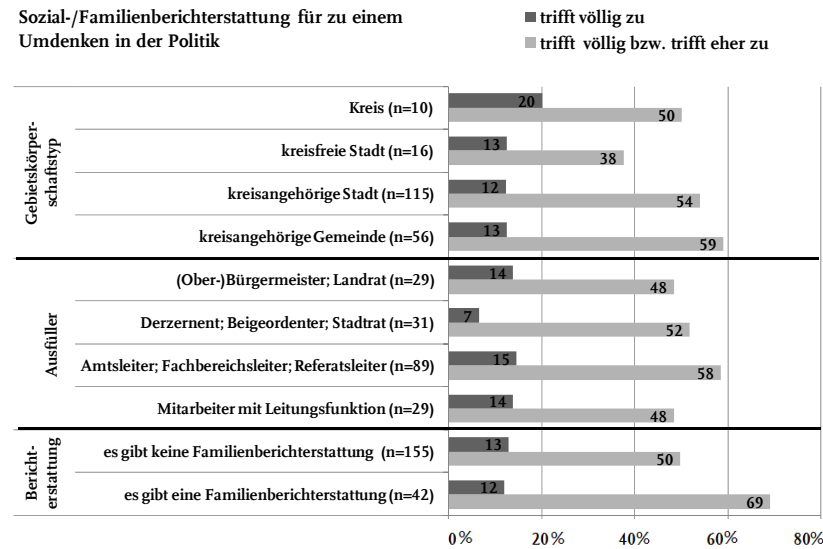
**Abbildung 16: Umdenken durch Berichterstattung in der Verwaltung**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

**Abbildung 17: Umdenken durch Berichterstattung in der Politik**



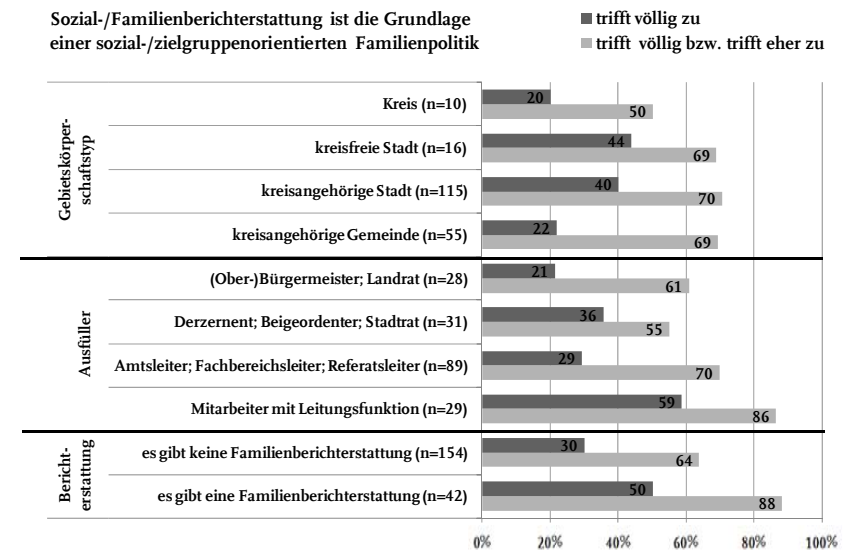
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Der Einfluss von eigenen Erfahrungen auf das Urteil bezüglich des Nutzens von Berichterstattung zeigt sich auch bei der Frage, ob Sozial-/Familienberichterstattung die Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik darstellt. Während in der Gruppe der Ausfüller aus Kommunen ohne Familienberichterstattung ein knappes Drittel dieser These völlig und ein weiteres Drittel zumindest eher zustimmt, wählen die Ausfüller aus Kommunen mit Familienberichterstattung zu 50 Prozent die Antwortkategorie „trifft völlig zu“ und zu weiteren 38 Prozent die Antwort „trifft eher zu“ (vgl. Abbildung 18).

Auffällige Unterschiede bzgl. der Einschätzung von Berichterstattung als Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik gibt es – insbesondere bei der Antwortkategorie „trifft völlig zu“ – darüber hinaus zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und abhängig davon, in welcher Funktion der Ausfüller die Einschätzung abgibt. Ausfüller aus kreisangehörigen Städten geben mit 40 Prozent fast dop-

pelt so häufig „trifft völlig zu“ an wie Ausfüller aus kreisangehörigen Gemeinden (22 Prozent), und Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen wählen fast dreimal so häufig wie Bürgermeister/Landräte diese Antwort (59 gegenüber 21 Prozent). Werden die beiden Antwortkategorien „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ wieder zusammengefasst, lösen sich diese Unterschiede zwischen den Kommunen-Typen allerdings auf. Auch zwischen den Ausfüllern werden sie geringer, wobei zwischen Bürgermeistern/Landräten (61 Prozent) und Mitarbeitern mit Leitungsfunktion (86 Prozent) dennoch ein Unterschied von 25 Prozentpunkten bestehen bleibt.

**Abbildung 18: Berichterstattung als Grundlage einer sozial-/zielgruppenorientierten Familienpolitik**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

## 5.2 Familienpolitische Leitbilder

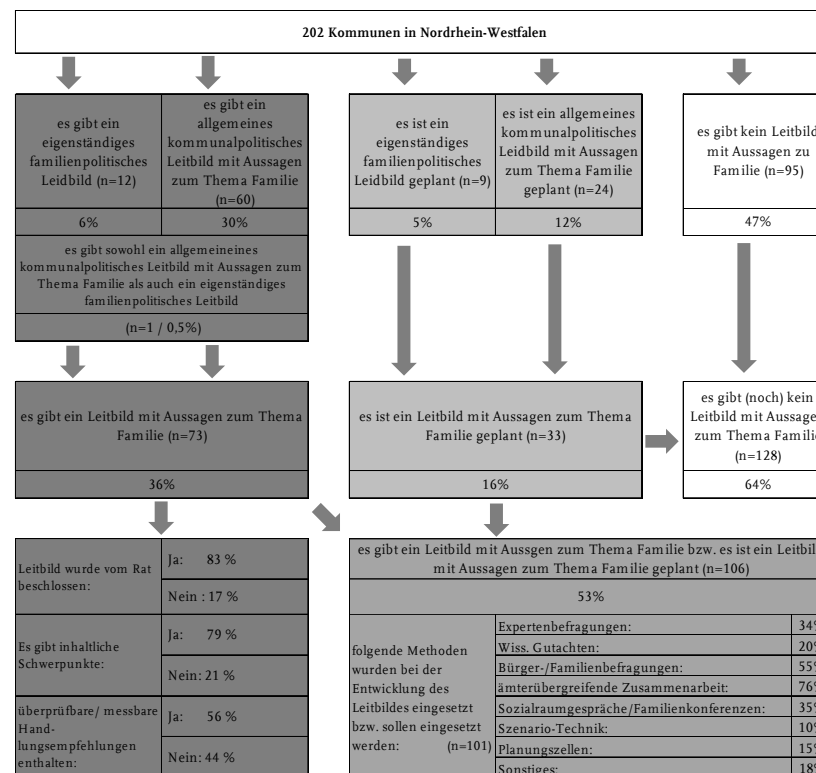
„Die Entwicklung eines kommunalen Leitbildes gilt als probates Mittel für eine strategische Ausrichtung der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung, und ihre Verbreitung hat in den letzten Jahren deut-

lich zugenommen. Wo allerdings welche Leitbilder existieren und was in ihnen inhaltlich festgelegt wird, ist bislang nicht systematisch erfasst“ (Engelbert/Neumann 2009). Nachdem im Jahre 2009 im Rahmen einer Internetrecherche des Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ), das im Kontext der Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“ tätig ist, 33 familienpolitische Leitbilder recherchiert und analysiert wurden (ebd.), konnten mit der vorliegenden Verwaltungsbefragung weitere Informationen über familienpolitische Leitbilder in NRW generiert werden.

Von den 202 Kommunen, die an der Befragung teilgenommen haben, gibt mehr als ein Drittel an, dass es ein Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie gibt (vgl. Übersicht 1). In 30 Prozent der Kommunen gibt es ein allgemeines kommunalpolitisches Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie und in weiteren sechs Prozent sogar ein eigenständiges familienpolitisches Leitbild. Zudem gibt es eine Reihe von Kommunen, in denen ein Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie geplant ist. Dabei handelt es sich in zwölf Prozent der Kommunen um ein allgemeines kommunalpolitisches Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie und in weiteren fünf Prozent der Kommunen um ein eigenständiges familienpolitisches Leitbild. Zusammengefasst bedeutet dies, dass in mehr als der Hälfte der Kommunen ein Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie vorhanden oder geplant ist.

Es gibt eine große inhaltliche Breite und Vielfalt der familienrelevanten Themen in kommunalen Leitbildern, die sowohl durch die Analyse von Schwerpunkten in den recherchierten kommunalen Leitbildern (vgl. Engelbert/Neumann 2009), als auch durch die Ergebnisse der Verwaltungsbefragung bestätigt wird. Mit Blick auf die (mögliche) Rolle von Leitbildern im Kontext kommunaler Familienpolitik sind insbesondere ihre Verbindlichkeit, ihr inhaltlicher Konkretisierungsgrad, ihre Überprüfbarkeit sowie ihr Entstehungskontext (als Bedingung für Verbindlichkeit und Akzeptanz) von Interesse. Diese Aspekte entscheiden über den (potenziellen) Beitrag familienpolitischer Leitbilder für eine passgenaue und nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik. Daher betrachten wir die 36 Prozent der Kommunen, in denen es entweder ein allgemeines kommunalpolitisches Leitbild mit Familienbezug oder ein eigenständiges familienpolitisches Leitbild gibt, in Übersicht 1 genauer.

### Übersicht 1: Kommunale Leitbilder mit Familienbezug



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Während der Verbindlichkeitsgrad (in 83 Prozent der Kommunen wurde das Leitbild vom Rat beschlossen) und der inhaltliche Konkretisierungsgrad (in 79 Prozent der Kommunen gibt es inhaltliche Schwerpunkte in den Leitbildern) vergleichsweise hoch sind, fehlt es vielen Leitbildern an Überprüfbarkeit. Nur etwas mehr als die Hälfte der Leitbilder (56 Prozent) enthalten überprüfbare/messbare Handlungsempfehlungen.

Zudem sollten Leitbilder zur Familienpolitik das Ergebnis von möglichst umfassenden Diskussions- und Verständigungsprozessen sein (Engelbert/Neumann 2009). Der Entstehungskontext der in den NRW-Kommunen vorhandenen oder geplanten Leitbilder zeigt, dass (nur) drei

Viertel der Leitbilder in einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit entstanden sind, bzw. diese bei geplanten Leitbildern angedacht ist. Ein direktes Mitwirken der Bürger/Familien durch Befragungen hat (nur) bei etwas mehr als der Hälfte der Leitbilder stattgefunden bzw. ist angedacht, und (nur) in jeweils gut einem Drittel der Kommunen wurden bei der Entwicklung des Leitbildes Sozialraumgespräche/Familienkonferenzen oder Expertenbefragungen durchgeführt bzw. sind diese für ein zukünftiges Leitbild geplant.

### **5.3 Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen**

Eine nachhaltige Familienpolitik muss sich an den Familien orientieren, die vor Ort leben. Passgenaue Lösungen erfordern daher eine kontinuierliche Beteiligung von Familien und einen dadurch möglichen kontinuierlichen Abgleich von (sich im Zeitverlauf verändernden) Bedarfen der Familien mit den vorhandenen Angeboten (Schultz/Strohmeier/Wunderlich 2009). Durch die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen können Planungen „bedarfsgerechter und an den richtigen Orten durchgeführt und zudem mit Prioritäten versehen und umgesetzt werden. Das Ergebnis ist in der Regel mehr Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Langfristig führt dies zu einer effektiveren kommunalen Familienpolitik“ (IQZ 2007b).

Mit Blick auf Beteiligung in der Jugendhilfeplanung fasst Stork (2010) zusammen, dass trotz grundsätzlicher Probleme und vieler Bedenken in den letzten 20 Jahren in vielen Kommunen positive und überraschende Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen gemacht wurden. „Nicht selten kommt durch die intensive Einbeziehung von Adressaten frischer Wind in die Jugendhilfeplanung und es ergeben sich neue Perspektiven, die aus der Sicht der Fachplanung nicht vorhergesehen werden konnten“ (Stork 2010). Ohne Zweifel kann diese Sicht von der Jugendhilfeplanung auf das Feld kommunaler Familienpolitik insgesamt ausgeweitet werden.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Familien bei der Planung und Durchführung von familienrelevanten Maßnahmen zu beteiligen. Neben zahlreichen anderen Möglichkeiten gehören dazu die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen der Verwaltung durch Zukunftswerkstätten, Befragungen etc., die (politische)

Einbindung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder-/ Jugendparlamente sowie Beteiligungsangebote im direkten Wohnumfeld der Familien, wie beispielsweise Sozialraumgespräche oder Beteiligungsmobile.

Im Fragebogen wurden die Ausfüller gebeten anzugeben, ob und wie Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Planung und Durchführung von familienpolitischen Maßnahmen direkt beteiligt werden. In jeweils ungefähr der Hälfte der NRW-Kommunen werden Eltern (45 Prozent) und Kinder/Jugendliche (55 Prozent) an den Planungsprozessen der Verwaltung beteiligt (vgl. Übersicht 2). Beteiligungsangebote im direkten Wohnumfeld der Familien gibt es in einem Drittel der Kommunen und in ca. jeder vierten Kommune werden Kinder und/oder Jugendliche über ein Kinder-/Jugendparlament politisch beteiligt.

Drei Viertel der Kommunen beteiligen Eltern, Kinder und/oder Jugendliche über mindestens eine Beteiligungsmöglichkeit und in weiteren 15 Prozent ist mindestens eine der genannten Beteiligungsformen geplant. Nur in elf Prozent der Kommunen wird keines der genannten Beteiligungsverfahren genutzt oder ist geplant. Jeweils ein knappes Drittel der Kommunen setzt eine oder zwei, ein Viertel der Kommunen drei und weitere 16 Prozent sogar vier der genannten Beteiligungsformen ein.

Die Differenzierung nach Kommunen-Typen zeigt, dass die Varianz bzgl. der Beteiligungsverfahren in kreisfreien Städten (hier werden durchschnittlich 3,3 Instrumente genannt) größer als in kreisangehörigen Städten (2,3 Instrumente) und insbesondere größer als in kreisangehörigen Gemeinden (1,9) und Kreisen (1,8) ist.

## Übersicht 2: Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Werden Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Planung und Durchführung von familienpolitischen Maßnahmen direkt beteiligt?	trifft zu	ist in Planung	trifft nicht zu und ist auch nicht in Planung	kann ich nicht beurteilen
Kinder und Jugendliche werden an Planungsprozessen der Verwaltung beteiligt (Befragungen, Zukunftswerkstätten etc.) (n=194)	55%	19%	24%	2%
Eltern werden an Planungsprozessen der Verwaltung beteiligt (Befragungen, Zukunftswerkstätten etc.) (n=198)	45%	23%	27%	6%
Es gibt Beteiligungsangebote im direkten Wohnumfeld der Familien (Beteiligungsmobile, Sozialraumgespräche etc.) (n=193)	37%	4%	56%	3%
Es gibt ein Kinder-/Jugendparlament (n=196)	28%	12%	60%	1%
Sonstige (n=202)	7%	1%	83%	8%

mindestens eine der genannten Beteiligungsmöglichkeiten trifft zu (n=147)	mindestens eine der genannten Beteiligungsmöglichkeiten ist in Planung (n=31)	keine der genannten Beteiligungsmöglichkeiten trifft zu oder ist in Planung (n=23)	bei allen Antwortvorgaben "kann ich nicht beurteilen" angegeben (n=1)
73%	15%	11%	1%

Anzahl der Beteiligungsinstrumente (n=147)	ein Instrument	29%
	zwei Instrumente	31%
	drei Instrumente	24%
	vier Instrumente	16%
	fünf Instrumente	1%
Durchschnittliche absolute Anzahl der Beteiligungsinstrumente (n=147)	insgesamt	2,3
	Kreis	1,8
	kreisfreie Stadt	3,3
	kreisangehörige Stadt	2,3
	kreisangehörige Gemeinde	1,9

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Das Thema Beteiligung ist insbesondere im Rahmen kommunaler Familienpolitik eine häufig diskutierte Herausforderung. Zu sieben Thesen zum Nutzen bzw. den Herausforderungen von Beteiligung konnten die Ausfüller des Fragebogens ihre Einschätzung abgeben (vgl. Tabelle 14). Mehr als die Hälfte der Ausfüller gibt an, dass die These „Beteili-

gung ist eine wichtige Bedingung sozial- und zielgruppenorientierter Familienpolitik“ völlig zutrifft. Eines der größten Probleme im Feld der Beteiligung scheint es zu sein, dass sich immer die gleichen Kinder, Jugendlichen und Eltern beteiligen, d.h. dass nur ein sehr begrenzter Teil der eigentlichen Zielgruppe erreicht wird. Mehr als jeder zweite Ausfüller gibt dies an („trifft völlig bzw. eher zu“) und weitere 29 Prozent sehen dies zumindest teilweise so. In Zusammenhang damit steht, dass sich häufig genau diejenigen Familien, die aufgrund ihrer Bedarfe im Mittelpunkt der familienpolitischen Aktivitäten stehen, nicht beteiligen (sondern immer die gleichen anderen). Auch hier stimmen mehr als die Hälfte der Ausfüller der Aussage völlig oder eher zu und ein Drittel sagt, dass dies zumindest teilweise stimmt.

Tabelle 14: Nutzen und Herausforderungen von Beteiligungsprozessen

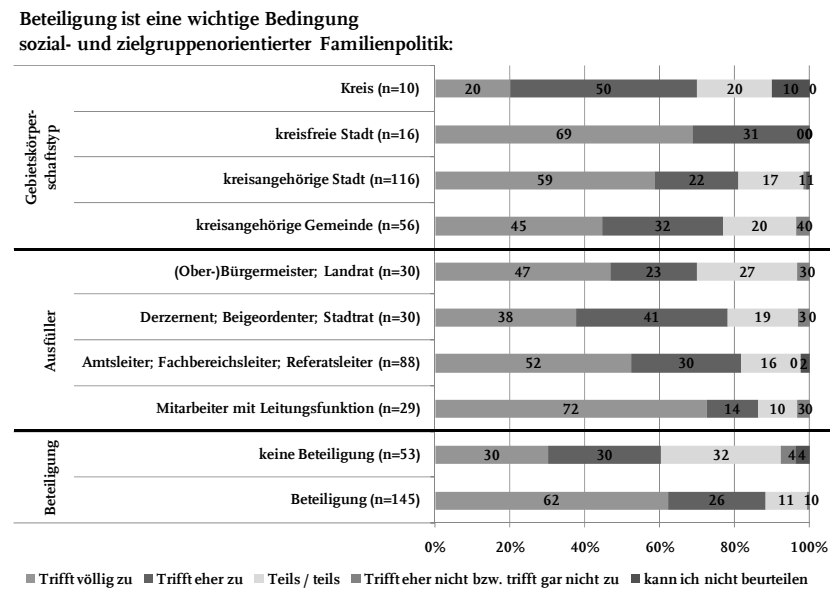
	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen	n =
	Angaben in Prozent						
Beteiligung ist eine wichtige Bedingung sozial- und zielgruppenorientierter Familienpolitik	54	27	17	1	1	1	198
Die Familien, um die es eigentlich geht, beteiligen sich nicht	16	41	34	5	1	3	198
Beteiligung birgt die "Gefahr", dass nicht erfüllbare Forderungen formuliert werden	9	27	43	18	3	1	197
Es beteiligen sich immer die gleichen Kinder, Jugendlichen und Eltern	7	49	29	12	1	3	199
Beteiligung birgt die "Gefahr" nicht zu vereinbarenden Standpunkte	5	9	43	34	7	2	196
Beteiligung ist häufig zu wenig ergebnis- und umsetzungsorientiert	5	25	34	31	1	4	196
Der Aufwand von Beteiligungsprozessen übersteigt ihren Nutzen	2	12	38	36	8	5	195

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

Im Vergleich zu anderen Bereichen sind die Unterschiede zwischen den Kommunen bzw. nach Funktion des Ausfüllers in Bezug auf die Einschätzung von Nutzen und Herausforderungen von Beteiligung vergleichsweise gering. Am deutlichsten sind die Unterschiede u.a. bei der Bewertung von Beteiligung als Bedingung einer ziel-/ sozialgruppenorientierten Familienpolitik. Während nur 38 Prozent der Dezernenten und 47 Prozent der Bürgermeister/Landräte dieser Aussage „völlig“ zustimmen, sind dies in der Gruppe der Mitarbeiter mit Leitungsfunktion

72 Prozent (vgl. Abbildung 19). Außerdem wird dieser These mit Blick auf kreisangehörige Städte (59 Prozent) häufiger völlig zugestimmt als in kreisangehörigen Gemeinden (45 Prozent). Werden die beiden zustimmenden Kategorien wieder zusammengezählt, so gibt es keinen Unterschied mehr zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In einem ähnlichen Maße trifft dies auch auf die Unterscheidung nach der Funktion des Ausfüllers zu. Trotz erheblicher Unterschiede bei der Kategorie „trifft völlig zu“ sind die Unterschiede bei einer Addition der beiden zustimmenden Kategorien weitestgehend ausgeglichen.

**Abbildung 19: Beteiligung ist eine wichtige Bedingung von Familienpolitik**



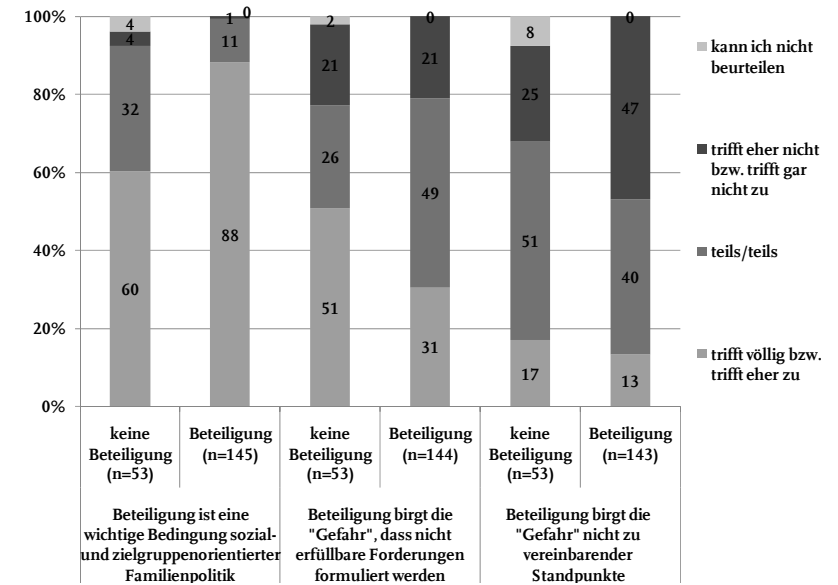
Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“  
Anmerkung: Bei den Gebietskörperschaftstypen Kreis und kreisfreie Stadt sind die sehr geringen Fallzahlen zu beachten.

Das wichtigste Kriterium bei der Bewertung der Thesen ist jedoch die eigene Erfahrung mit Beteiligungsprozessen. Abhängig davon, ob in der jeweiligen Kommune mindestens eine der in Übersicht 2 genannten Beteiligungsformen tatsächlich eingesetzt wurde, unterscheiden sich die Einschätzungen bzgl. der in Tabelle 14 dargestellten Thesen deutlich

voneinander. Wie Abbildung 19 zeigt, wird mit 88 Prozent von den Ausfüllern aus Kommunen, in denen Eltern, Kinder und/oder Jugendliche beteiligt werden, diese Beteiligung auch deutlich häufiger als Bedingung für eine sozial-/zielgruppenorientierte Familienpolitik angegeben als von Ausfüllern aus Kommunen, in denen derzeit keine Beteiligungsverfahren eingesetzt werden. Auch hier zeigt sich also das Phänomen der Nutzenerfahrung durch praktische Anwendung, das bereits für die Familienberichterstattung gezeigt wurde.

Auch bei sämtlichen anderen im Fragebogen genannten Thesen, wie beispielsweise der Befürchtung, dass Beteiligung die „Gefahr“ nicht erfüllbarer Forderungen birgt, oder der These, dass der Aufwand von Beteiligungsverfahren deren Nutzen übersteigt, ist das wesentliche Kriterium für die unterschiedliche Bewertung das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eigener Beteiligungserfahrungen (vgl. Abbildung 20 und Abbildung 21).

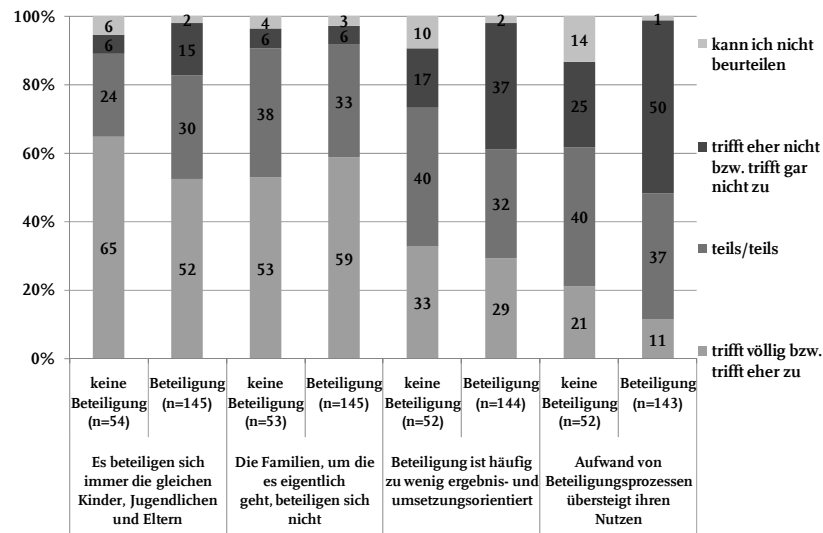
**Abbildung 20: Nutzen und Herausforderungen von Beteiligungsprozessen (differenziert nach Beteiligungserfahrungen) – Auswahl 1**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“



**Abbildung 21: Nutzen und Herausforderungen von Beteiligungsprozessen (differenziert nach Beteiligungserfahrungen) – Auswahl 2**



Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

### 5.4 Sozialraumorientierte Familienpolitik

Eine passgenaue Familienpolitik muss sich an den Familien orientieren, die in den räumlichen (Verwaltungs-)Grenzen der jeweiligen Kommune leben. Insbesondere in größeren Kommunen gilt es zudem, die innerhalb dieser (Verwaltungs-)Grenzen bestehenden Unterschiede zu berücksichtigen. Das übergeordnete Ziel kommunaler Familienpolitik sollte die Bereitstellung passgenauer Unterstützungsleistungen für alle (unterschiedlichen) Familien vor Ort und damit die Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle Kinder (in allen Sozialräumen) sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Familienpolitik auch innerhalb der Kommunen unterschiedliche Wege gehen und „davon abgehen, Ungleiches gleich zu behandeln“ (vgl. Strohmeier 2007).

Ebenso wie die Sozialraumorientierung im Kontext der sozialen Arbeit hat auch eine sozialraumorientierte kommunale Familienpolitik das Ziel, den Familien möglichst flexible, wohnortnahe und (damit) den individuellen Bedarfen der Familien entsprechende Unterstützungen

anzubieten. Wichtiger Bestandteil einer sozialräumlichen Ausrichtung kommunaler Familienpolitik ist die fallspezifische Arbeit zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der Familien im Sozialraum – u.a. mit dem Ziel der Verringerung individueller Unterstützungsbedarfe (vgl. Stephan 2010).

Voraussetzung für eine solche sozialraumorientierte Familienpolitik auf kommunaler Ebene ist die Kenntnis über die sozialräumlichen Strukturen. Vergleichbar mit der Jugendhilfeplanung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe muss es auch für die kommunale Familienpolitik insgesamt eine entsprechende Planung (im Idealfall unter Einbezug von Berichterstattung, vgl. Kapitel 5.1) geben, auf deren Basis die (in den meisten Kommunen) knapper werdenden finanziellen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden können.

Für 201 der 202 Kommunen, die an der Befragung teilgenommen haben, liegen Angaben darüber vor, ob sich die Familienpolitik in den jeweiligen Kommunen an Sozialräumen orientiert und ob dies geplant oder nicht geplant ist. Zudem liegen Informationen darüber vor, wie die Sozialräume definiert wurden (oder werden sollen) und welche konkreten Elemente die Sozialraumorientierung umfasst.

Wie Übersicht 3 zeigt, geben 45 Prozent der Kommunen an, dass sich die in ihrer Kommune praktizierte Familienpolitik an Sozialräumen orientiert und in weiteren acht Prozent ist dies in Planung. Zusammengefasst spielt die Orientierung familienpolitischer Aktivitäten damit in mehr als jeder zweiten Kommune eine Rolle. Nicht überraschend in diesem Zusammenhang ist, dass die Bedeutung von Sozialraumorientierung mit der Größe der Kommunen ansteigt. Während in kreisangehörigen Gemeinden nur in 17 Prozent der Fälle die familienpolitischen Aktivitäten an Sozialräumen orientiert werden, liegt der Anteil in (meist größeren) kreisangehörigen Städten bei 51 Prozent. Darüber hinaus wird in 14 der 16 in der Befragung enthaltenen kreisfreien Städten eine sozialraumorientierte Familienpolitik praktiziert.

Sozialraumorientierung kann (nicht nur in der Familienpolitik) unter vielerlei Gesichtspunkten erfolgen. Die Sozialräume können sich an administrativen Grenzen, an bevölkerungs-/sozialstrukturellen oder anderen Merkmalen orientieren. In fast allen Kommunen, für die Aussagen bzgl. des Zuschnitts der Sozialräume getroffen werden können, orientiert sich deren Zuschnitt an Stadtteil- bzw. Ortsteilgrenzen (89

Prozent). In 58 Prozent der Kommunen werden bevölkerungs-/sozialstrukturelle Merkmale zur Definition von Sozialräumen herangezogen (bei dieser Frage waren Doppelnennungen möglich, da eine Orientierung an mehreren Kriterien durchaus sinnvoll sein kann und auch praktiziert wird).

Neben den Kriterien, nach denen die Sozialräume in den Kommunen definiert wurden bzw. werden ist auch von Interesse, wie die Sozialraumorientierung der Kommune konkret gestaltet wird – also welche Elemente Bestandteil der (geplanten) Sozialraumorientierung sind. Knapp drei Viertel der Ausfüller geben an, dass sich das Handeln der Verwaltung an den Sozialräumen orientiert. In jeweils ungefähr der Hälfte der Kommunen erfolgt die Beteiligung von Eltern, Kindern und/oder Jugendlichen unter sozialräumlichen Aspekten (57 Prozent), werden sozialräumlich differenziert Projekte verwaltungsexterner Akteure gefördert (53 Prozent) und/oder Sozialraumgremien unter Beteiligung verwaltungsexterner Akteure eingerichtet (49 Prozent). Auffällig ist, dass es Sozialraumbudgets in nur neun Prozent der Kommunen gibt und in lediglich weiteren neun Prozent geplant ist.

### Übersicht 3: Sozialraumorientierung kommunaler Familienpolitik

Orientiert sich die Familienpolitik in Ihrer Kommune an Sozialräumen? (n=201)				
ja	nein, ist aber in Planung	nein, ist derzeit auch nicht geplant	kann ich nicht beurteilen	
45%	8%	42%	6%	

Nach welchen Kriterien wurden Sozialräume in Ihrer Kommune definiert bzw. sollen - falls zur Zeit in Planung - Sozialräume zukünftig definiert werden? (n=103)			
	ja	nein	kann ich nicht beurteilen
nach administrativen Einheiten (z.B. Stadtbezirke, Ortsteile)	89%	8%	3%
nach bevölkerungs- und sozialstrukturellen Merkmalen (z.B. Anteil von Migrantenfamilien, SGBII-Bezug)	58%	39%	3%
nach anderen Kriterien	4%	92%	4%

Sind die folgenden Elemente Bestandteile der (geplanten) Sozialraumorientierung in Ihrer Kommune?				
	trifft zu	ist in Planung	trifft nicht zu und ist auch nicht in Planung	kann ich nicht beurteilen
Sozialraumorientiertes Handeln der Verwaltung (n=100)	72%	19%	4%	5%
Sozialraumorientierte Beteiligung von Eltern, Kindern und/oder Jugendlichen (n=99)	57%	24%	14%	5%
Förderung von sozialräumlich orientierten Projekten verwaltungsexterner Akteure (n=97)	53%	22%	20%	6%
Einrichtung von Sozialraumgremien unter Beteiligung von verwaltungsexternen Akteuren (n=97)	49%	10%	37%	4%
Sozialraumbudgets (n=93)	9%	9%	72%	11%
Sonstige (n=101)	4%	1%	87%	8%

Angaben in %, bezogen auf die jeweilige Grundgesamtheit (n)

Quelle: Datensatz „Kommunalverwaltung und Familienpolitik in NRW (2010)“

## 6. Zusammenfassung

Die örtliche Ebene spielt in den familienpolitischen Diskussionen mittlerweile eine bedeutende Rolle. Mitunter wird von einer „Kommunalisierung der Familienpolitik“ (BMFSFJ 2009: 8) gesprochen. Dieser Bedeutungszuwachs von Familienpolitik auf der kommunalen Ebene ist insbesondere auf die Folgen des demografischen und familialen Wandels zurückzuführen, denn die damit verbundenen Veränderungen der Bevölkerungs- und Familienstrukturen haben die Entwicklung vor Ort nachhaltig beeinflusst und wirken sich auf die Zukunftsfähigkeit der Kommunen aus. Zahlreiche Kommunen wollen daher die Lebensbedingungen für Familien verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit ihrer Kommune erhöhen.

Das bestätigen auch die Ergebnisse der vorliegenden Studie. In fast allen nordrhein-westfälischen Kommunen ist der Stellenwert des Themas Familie in den letzten Jahren gestiegen. Abhängig vom Gebietskörperschaftstyp der Kommune geben zwischen 69 und 91 Prozent der Befragten an, dass das Thema Familie aktuell ein wichtiges kommunales Thema von Verwaltung und/oder Politik ist. Als Grund für diese hohe Bedeutung werden in erster Linie der demografische Wandel und damit in Zusammenhang stehende Herausforderungen angegeben. Mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familienleben soll das „Funktionieren“ der Stadtgesellschaft und damit die Zukunftsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden.

Als wichtige Rahmenbedingungen, die einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Gestaltung kommunaler Familienpolitik haben können, werden ein Bekenntnis der Verwaltungsspitze zum Thema Familienpolitik, politische Unterstützung und die Motivation der mit dem Thema befassten Mitarbeiter genannt. Darüber hinaus werden die fachressortübergreifende Zusammenarbeit, die Kooperation mit Akteuren außerhalb der Verwaltung und die klare Zuständigkeit einer konkreten Verwaltungseinheit für das Thema Familienpolitik angeführt.

Zuständig für Familienfragen sind in den Kommunen nach wie vor überwiegend das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss. Allerdings wird in zahlreichen Kommunen das Thema Familie auch in der Bezeichnung der zuständigen Stellen in Verwaltung und Politik begrifflich sichtbar gemacht: In fast jeder dritten Kommune taucht der Begriff Fa-

milie explizit in der Bezeichnung von Verwaltungsbereichen auf und in fast jeder fünften Kommune enthält der Name des hauptsächlich für Familienpolitik zuständigen Ausschusses den Begriff „Familie“.

Thematisch konzentriert sich kommunale Familienpolitik in fast allen Kommunen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei allen anderen Themen haben die Größe der Kommune und ihr Gebietskörperschaftstyp einen deutlichen Einfluss auf die Relevanz des Themas vor Ort. Beispielsweise ist die Familienorientierung der Wohnverhältnisse häufiger in kleinen (kreisangehörigen) Kommunen (wo es eine geringere Distanz zwischen Familien und Verwaltung gibt) ein wichtiges Thema, während in den Kreisen häufiger das Thema Bildung und Beratungsleistungen im Vordergrund steht, was durch gesetzliche Zuständigkeiten oder durch Zuständigkeiten, die mit den kreisangehörigen Kommunen „ausgehandelt“ wurden, begründet werden kann. Bezüglich der Anzahl der Themen zeigt sich, dass umso mehr Themen bearbeitet werden, je kleiner die Kommunen sind und je geringer damit die Distanz zwischen Verwaltung und den Familien ist.

Auch die Bedeutung einzelner Handlungsansätze ist u.a. vom Gebietskörperschaftstyp der Kommune abhängig. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben Beteiligungsverfahren und sozialräumliche Herangehensweisen beispielsweise eine geringere Bedeutung als in Kreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus besitzt die Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung in kreisangehörigen Städten eine größere Relevanz als in kreisangehörigen Gemeinden. In den kreisangehörigen Gemeinden und Städten ist zudem die Anzahl geplanter familienpolitischer Aktivitäten deutlich größer als in den kreisfreien Städten und Kreisen.

Zu den Strategien und Instrumenten, denen im Kontext kommunaler Familienpolitik eine hohe Relevanz zugeschrieben wird, gehören Beteiligungsverfahren, familienorientierte Berichterstattung, Sozialraumorientierung sowie familienpolitische Leitbilder. In drei Viertel der Kommunen werden Eltern, Jugendliche und/oder Kinder bei der Durchführung familienpolitischer Maßnahmen direkt beteiligt und in ca. jeder zweiten Kommune wird Familienpolitik sozialräumlich gestaltet. In mehr als einem Drittel der Kommunen gibt es ein Leitbild mit Aussagen zum Thema Familie und in fast jeder vierten Kommune existiert eine familienorientierte Berichterstattung.

Insgesamt zeigt sich, dass es trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten im Handlungsfeld Familie/Familienpolitik zum Teil auch deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen gibt. Dies gilt gleichermaßen für die institutionelle (Zuständigkeit) und kommunikative (Kooperationen) Organisation von kommunaler Familienpolitik als auch bzgl. der verfolgten Themen und Strategien sowie der eingesetzten Instrumente. Positiv kann dies so gedeutet werden, dass bei der Umsetzung von Familienpolitik in den Kommunen den unterschiedlichen Herausforderungen der Familien und verschiedenen Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird. Einige Ergebnisse legen aber auch die Vermutung nahe, dass die Organisation und Institutionalisierung des Politikfeldes nicht überall mit seinem Bedeutungszuwachs Schritt gehalten hat. Insbesondere die sich bei einer Differenzierung nach Funktionsträgern gezeigte Abhängigkeit der Einschätzungen bzgl. der Rahmenbedingungen für eine gelingende Familienpolitik und die Relevanz und Wirksamkeit bestimmter Strategien und Instrumente deuten in diese Richtung. Solange sich die Einschätzungen bzgl. wesentlicher Eckpunkte und Elemente kommunaler Familienpolitik zwischen Bürgermeistern und Landräten deutlich von den Einschätzungen der anderen Akteure in der Verwaltung unterscheiden, gilt es, weiter für die Belange von Familien zu sensibilisieren.

## 7. Anhang

### 7.1 Abbildungs-/Tabellen- und Übersichtsverzeichnis

ABBILDUNG 1: FUNKTIONSBEZEICHNUNG DER AUSFÜLLENDEN NACH TYP DER KOMMUNE	13
ABBILDUNG 2: STELLENWERT DES THEMAS FAMILIE IN KOMMUNALVERWALTUNG UND -POLITIK NACH GEBIETSKÖRPERSCHAFTSTYP	17
ABBILDUNG 3: STELLENWERT DES THEMAS FAMILIE IN VERWALTUNG UND POLITIK NACH AUSFÜLLER	18
ABBILDUNG 4: WICHTIGKEIT AUSGEWÄHLTER RAHMENBEDINGUNGEN IN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN	26
ABBILDUNG 5: ANZAHL GENANNTER „(SEHR) WICHTIGER“ RAHMENBEDINGUNGEN NACH AUSFÜLLER UND GEBIETSKÖRPERSCHAFTSTYP	28
ABBILDUNG 6: BEGRIFF „FAMILIE“ EXPLIZIT IN DER VERWALTUNGSBEZEICHNUNG?	30
ABBILDUNG 7: BEGRIFF „FAMILIE“ EXPLIZIT IN DER BEZEICHNUNG DES POLITISCHEN AUSSCHUSSES?	32
ABBILDUNG 8: BEGRIFF „FAMILIE“ IN VERWALTUNG UND/ODER POLITIK?	33
ABBILDUNG 9: AUSGEWÄHLTE THEMENSCHWERPUNKTE DER KOMMUNALVERWALTUNG NACH TYP DER KOMMUNE (AUSWAHL 1)	37
ABBILDUNG 10: AUSGEWÄHLTE THEMENSCHWERPUNKTE DER KOMMUNALVERWALTUNG NACH TYP DER KOMMUNE (AUSWAHL 2)	38

ABBILDUNG 11: AUSGEWÄHLTE THEMENSCHWERPUNKTE DER KOMMUNALVERWALTUNG NACH AUSFÜLLER (AUSWAHL 1)	40
ABBILDUNG 12: AUSGEWÄHLTE THEMENSCHWERPUNKTE DER KOMMUNALVERWALTUNG NACH AUSFÜLLER (AUSWAHL 2)	41
ABBILDUNG 13: DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL VON THEMEN NACH TYP DER KOMMUNE UND AUSFÜLLER	42
ABBILDUNG 14: KOOPERATION IN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN	46
ABBILDUNG 15: DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL FAMILIENPOLITISCHER AKTIVITÄTEN NACH TYP DER KOMMUNE UND AUSFÜLLER	47
ABBILDUNG 16: UMDENKEN DURCH BERICHTERSTATTUNG IN DER VERWALTUNG	52
ABBILDUNG 17: UMDENKEN DURCH BERICHTERSTATTUNG IN DER POLITIK	53
ABBILDUNG 18: BERICHTERSTATTUNG ALS GRUNDLAGE EINER SOZIAL-/ZIELGRUPPENORIENTIERTEN FAMILIENPOLITIK	54
ABBILDUNG 19: BETEILIGUNG IST EINE WICHTIGE BEDINGUNG VON FAMILIENPOLITIK	61
ABBILDUNG 20: NUTZEN UND HERAUSFORDERUNGEN VON BETEILIGUNGSPROZESSEN (DIFFERENZIERT NACH BETEILIGUNGSERFAHRUNGEN) – AUSWAHL 1	62
ABBILDUNG 21: NUTZEN UND HERAUSFORDERUNGEN VON BETEILIGUNGSPROZESSEN (DIFFERENZIERT NACH BETEILIGUNGSERFAHRUNGEN) – AUSWAHL 2	63

TABELLE 1: RÜCKLAUF DER BEFRAGUNG (ABSOLUT UND IN PROZENT)	11
TABELLE 2: RÜCKLAUF NACH TYP UND GRÖÖE DER KOMMUNE (IN PROZENT)	12
TABELLE 3: STELLENWERT DES THEMAS FAMILIE IN KOMMUNALVERWALTUNG UND -POLITIK	16
TABELLE 4: STELLENWERT DES THEMAS FAMILIE INNERHALB DER VERWALTUNG	19
TABELLE 5: ENTWICKLUNG DES STELLENWERTS KOMMUNALER FAMILIENPOLITIK IN DER VERWALTUNG	20
TABELLE 6: ANLÄSSE FÜR EINEN GESTIEGENEN STELLENWERT DES THEMAS FAMILIENPOLITIK IN DER VERWALTUNG	21
TABELLE 7: WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN EINER NACHHALTIGEN KOMMUNALEN FAMILIENPOLITIK	23
TABELLE 8: WICHTIGKEIT AUSGEWÄHLTER RAHMENBEDINGUNG NACH AUSFÜLLER	25
TABELLE 9: FEDERFÜHREND FÜR DAS THEMA FAMILIE/FAMILIENPOLITIK ZUSTÄNDIGE UNTERGEORDNETE VERWALTUNGSBEREICHE	31
TABELLE 10: AUF WELCHE THEMEN KONZENTRIERT SICH VERWALTUNG?	36
TABELLE 11: WELCHE STRATEGIEN UND INSTRUMENTE WERDEN IN DEN KOMMUNEN VERFOLGT?	44
TABELLE 12: VERBREITUNG VON SOZIAL- UND FAMILIENBERICHTERSTATTUNG	49
TABELLE 13: NUTZEN/ERFOLG KOMMUNALER SOZIAL- UND FAMILIENBERICHTERSTATTUNG	50
TABELLE 14: NUTZEN UND HERAUSFORDERUNGEN VON BETEILIGUNGSPROZESSEN	60

ÜBERSICHT 1: KOMMUNALE LEITBILDER MIT FAMILIENBEZUG	56
ÜBERSICHT 2: BETEILIGUNG VON ELTERN, KINDERN UND JUGENDLICHEN	59
ÜBERSICHT 3: SOZIALRAUMORIENTIERUNG KOMMUNALER FAMILIENPOLITIK	66

## 7.2 Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Aktion Demographischer Wandel. Kommunen und Regionen im Demographischen Wandel – Bürgermeisterbefragung 2005. Gütersloh: Verlag Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten. Daten und Handlungskonzepte für eine integrative Stadtpolitik, Gütersloh: Verlag Stiftung.
- BMFSFJ (2005): Potenziale erschließen. Familienatlas 2005.
- BMFSFJ (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik Siebter Familienbericht.
- BMFSFJ (2007): Familienatlas 2007. Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder. Erstellt durch Prognos AG, Berlin.
- BMFSFJ (2009): Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik, Monitor Familienforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausgabe 20.
- BMFSFJ (2010a): Gewinnen mit Familie – Effekte von Familienfreundlichkeit, Monitor Familienforschung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausgabe 21.
- Download:  
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=134838.html>, letzter Zugriff: 30.07.2010
- BMFSFJ (2010b): Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik.
- Download:  
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lokale-Handlungsfelder-nachhaltiger-Familienpolitik,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, letzter Zugriff: 30.07.2010

- Engelbert, Angelika/Neumann, Dennis (2009): Familienpolitische Leitbilder in Nordrhein-Westfalen, Vertiefungstext im Kanal „Wissen“ des Internetportals [www.familie-in-nrw.de](http://www.familie-in-nrw.de)
- Download: <http://www.familie-in-nrw.de/leitbilder.html>, letzter Zugriff: 30.07.2010.
- Jordan, Erwin/Hensen, Gregor (2005): Familienfreundlichkeit kommunal gestalten – Kommunales Management für Familien, in: ISA-Jahrbuch zur sozialen Arbeit 2005.
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover (IES) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1996): Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik, Stuttgart/Berlin/Köln.
- IQZ (2007a): Familienpolitik und Verwaltungsstrukturen, Grundlagentext im Kanal „Wissen“ des Internetportals [www.familie-in-nrw.de](http://www.familie-in-nrw.de)
- Download: <http://www.familie-in-nrw.de/index.php?id=1743>, letzter Zugriff: 30.07.2010
- IQZ (2007b): Beteiligung von Familien, Grundlagentext im Kanal „Wissen“ des Internetportals [www.familie-in-nrw.de](http://www.familie-in-nrw.de)
- Download: <http://www.familie-in-nrw.de/beteiligung.html>, letzter Zugriff: 30.07.2010
- Schmidt, Nora (Hrsg.) (2006): Handbuch Kommunale Familienpolitik, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin.
- Schultz, Annett/Strohmeier, Klaus Peter/Wunderlich, Holger (2009): Örtliche Familienpolitik – warum und wie? In: der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Heft 1/2009, S. 185-206.
- Download: [http://www.faktorfamilie.de/faktor-familie/fileadmin/user\\_upload/faktor\\_uploads/L\\_Familienpolitik\\_dms1\\_2009.pdf](http://www.faktorfamilie.de/faktor-familie/fileadmin/user_upload/faktor_uploads/L_Familienpolitik_dms1_2009.pdf), letzter Zugriff: 30.07.2010

- Schultz, Annett/Wunderlich, Holger (2008): Familienberichterstattung mit dem Familienatlas. Genauer hinschauen lohnt sich, in: Stadtforschung und Statistik 2/2008, S. 65-67.
- Schultz, Annett/Wunderlich, Holger (2010): Familienbewusstsein auf kommunaler Ebene, Kurzexpertise für den Monitor Familienforschung: „Standorte stärken mit Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (unveröffentlichtes Manuskript).
- Download des entsprechenden Monitors Familienforschung: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=134838.html>, letzter Zugriff: 30.07.2010
- Stephan, Birgit (2010): Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Einführung von Sozialraumbudgets, in: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 375-384.
- Stork, Remi (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung, in: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221-243.
- Strohmeier, Klaus Peter (1994): Kommunen vor neuen sozialen Herausforderungen, in: Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.) (1994): Interne Studien 100: Demographischer Strukturwandel und kommunale Sozialpolitik. Sankt Augustin. S. 9-46.
- Strohmeier, Klaus Peter (2002): Family Policy? How does it work? In: Kaufmann, F.-X./Kuijsten, A. C./Schulze, H.-J./Strohmeier, K. P. (Hrsg.) (2002): Family Life and Family Policies in Europe, Volume II, Problems and Issues in Comparative Perspective, Oxford University Press, Oxford, S. 326-370.
- Strohmeier, Klaus Peter (2007): Familien in der Stadt – Herausforderungen der städtischen Sozialpolitik, in: Baum, Detlef (Hrsg.) (2007): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. VS Verlag für Sozialwissenschaft. Wiesbaden. S. 246-261.

Strohmeier, Klaus Peter/Wunderlich, Holger/Lersch, Philipp (2009): Kindheiten in Stadt(teil) und Familie, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte 17/2009, S. 25-32.

Download:

[http://www.bpb.de/publikationen/7J3XHW,0,Ungleiche\\_Kindheit.htm](http://www.bpb.de/publikationen/7J3XHW,0,Ungleiche_Kindheit.htm), letzter Zugriff: 30.07.2010

Vollmer, Julia/Wunderlich, Holger (2009): Lokale Planung und Steuerung für Familien in NRW, Kurzexpertise für den Monitor Familienforschung „Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (unveröffentlichtes Manuskript).

Download des entsprechenden Monitors Familienforschung: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-20,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, letzter Zugriff: 30.07.2010

Wunderlich, Holger (2007): Kommunale Familienberichterstattung in Theorie und Praxis - Eine Bestandsaufnahme, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2007, S. 4-11.

Wunderlich, Holger/Hensen, Gregor (2010): Familienberichterstattung als Instrument kommunaler Familienpolitik, in: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

### **7.3 Anlagen (Verweis auf Materialien im Internet)**

Den Fragebogen und das Anschreiben an die Kommunen finden Sie im Internet unter: [www.rub.de/zefir](http://www.rub.de/zefir)



**RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

**ZEFIR - Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung**

**Gebäude** LOTA 38 | Universitätsstraße 150 | D-44780 Bochum

**Fon** +49 (0)234 32-24675 | **Fax** +49 (0)234 32-14253

[zefir@rub.de](mailto:zefir@rub.de)

[www.rub.de/zefir](http://www.rub.de/zefir)

ISBN: 978-3-9812739-1-5

Kontakt zum Autor:

Dipl. Soz.-Wiss. Holger Wunderlich

Ruhr-Universität Bochum

Fakultät für Sozialwissenschaft

Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Universitätsstraße 150, Gebäude LOTA 38, 44780 Bochum

Telefon 0234/32-29040

[holger.wunderlich@ruhr-uni-bochum.de](mailto:holger.wunderlich@ruhr-uni-bochum.de)